

**Fortschreibung des
Brandschutzbedarfsplans
der Gemeinde Borchten
für die Jahre 2021 – 2025**



– verabschiedet durch den Rat der Gemeinde Borchten am 22.12.2020 –

Stand: 08.12.2020



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	9
1.3 Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2014	11
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
2.1 Eckdaten der Kommune	14
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	17
2.3 Besondere Objekte	25
2.4 Einsatzgeschehen	28
2.5 Bewertung Risikostruktur	33
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	35
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	37
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	39
3.3 Funktionsstärken	41
3.4 Controlling und Zielerreichung	43
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele („Schutzziel“)	44



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	52
4.1 Übersicht und Organisation	54
4.2 Standorte der Feuerwehr	55
4.3 Personal der Feuerwehr	59
4.4 Fahrzeuge und Technik	64
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	69
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	70
4.7 Gebietsabdeckung	72
4.8 Löschwasserversorgung	76
4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen	77
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	80
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	82
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	84
5.3 Bewertung der Zielerreichung	91
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	92
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	94
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	99
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	106
6.4 Anforderungen an die Organisation	112



Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	114
7.1 Zusammenfassung	116
7.2 Maßnahmenübersicht Standorte	124
7.3 Maßnahmenübersicht Personal	125
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	126
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation	127
 Kapitel 8: Anlagen	 128



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	35
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	52
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	80
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	92
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	114
Kapitel 8: Anlagen	128



Einleitung und Aufgabenstellung

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans von 2014 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2014



Ausgangssituation und Auftrag

- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Borchchen zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Abs. 3 BHKG) dar.
- Gemäß BHKG ist die Aufstellung, Umsetzung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt.
- Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Gemeinde Borchchen.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Gemeinde Borchchen (Stand: April-Juni 2020). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2020.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand April 2020. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Borchchen ist das Ergebnis der Arbeit einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeindeverwaltung, der Feuerwehrführung und LülF+.



Projektstruktur und -ablauf

- ☐ 23.08.2019 Projektauftritt und Rundfahrt
- ☐ Juni 2020 Abschluss der Datenerhebung
- ☐ 06.08.2020 Projektgruppensitzung: Präsentation 1. Entwurf
- ☐ 13.10.2020 Projektgruppensitzung: Präsentation 2. Entwurf
- ☐ 17.12.2020 Präsentation Haupt- und Finanzausschuss



Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Verordnung für betriebliche Feuerwehren (VObFw) vom 13.12.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53), Juni 2018
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554), Januar 2019
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“, Verband der Feuerwehren in NRW vom 22.04.2018
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser, April 2012
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF



Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 4 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)



Wesentliche Inhalte des BSBP 2014

- Die Stadt Borcheln unterhält eine Freiwillige Feuerwehr ohne Hauptamtliche Kräfte und besteht aus 5 Einheiten.
- Die Schutzzieldefinition erfolgte auf Basis der Anforderungen der Bezirksregierung Detmold, somit sind bei entsprechenden Einsätzen innerhalb der ersten Eintreffzeit (8 min) 9 Funktionen am Einsatzort erforderlich sowie weitere 6 Funktionen innerhalb der zweiten Eintreffzeit (13 min).
- Nicht alle bebauten Bereiche des Gemeindegebietes können von den vorhandenen Feuerwehr-Standorten fristgerecht erreicht werden. Besonders kritisch ist die Situation im Ortsteil Schloss Hamborn. Aufgrund der großen Entfernung ist es nicht möglich, die Planungsgrundlagen durch umliegende Einheiten abzudecken.
- Zur Standorterhaltung sind an allen Standorten Sanierungsarbeiten notwendig (bspw. Dachisolierung/-sanierung, Mängelbehebung an Außenfassade, Sanierung Sozialraum).
- Altersbedingt sind insgesamt 9 Fahrzeugmaßnahmen (Erst- und Ersatzbeschaffungen) erforderlich.
- Zur Erhöhung der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte im Zeitbereich werktags tagsüber sind Gespräche mit ortsansässigen Arbeitgebern vorzunehmen. Ergänzend sollten verstärkt Feuerwehrangehörige bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern berücksichtigt werden sowie weiterhin eine intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr betrieben werden.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	35
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	52
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	80
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	92
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	114
Kapitel 8: Anlagen	128



Einleitung

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu werden, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „chemische, biologische, radiologische, nukleare Gefahren“ (CBRN) und „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend werden das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

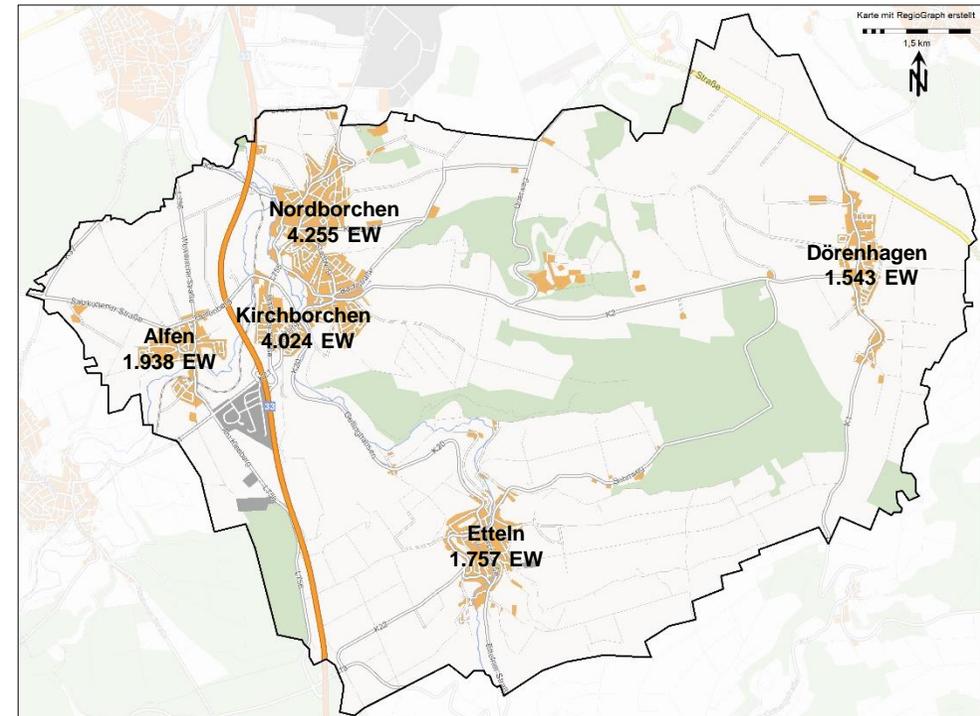
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

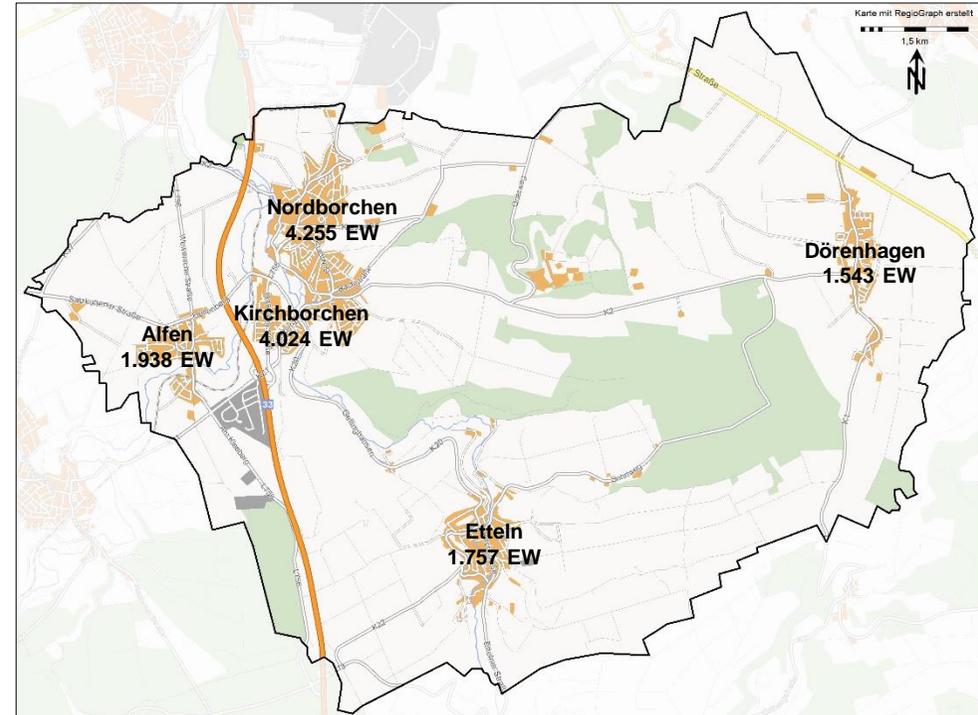
Einwohner: (Stand 09.04.2020)	13.517
Topografie	
Fläche	77,3 km ²
Höchster Punkt ü. NN	334 m
Tiefster Punkt ü. NN	125 m
Höhenunterschied max.	209 m
Nord-Süd Ausdehnung	10,0 km
Ost-West Ausdehnung	13,0 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2019)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.444
Einpendler	1.931
Auspendler	4.601
Pendlersaldo	-2.670
Arbeitsort = Wohnort	843
Auspendlerquote	84,5%
Verkehrswege	
Bundesautobahn	A33
Bundesstraßen	B68





Einwohnerverteilung

Stadt-/Ortsteil	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
Borchsen	13.517	77,28	175
Alfen	1.938	8,59	226
Dörenhagen	1.543	15,46	100
Etteln	1.757	23,40	75
Kirchborchen	4.024	20,88	193
Nordborchen	4.255	8,95	475





Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

Struktur und Entwicklung

Die Gemeinde Borcheln liegt relativ zentral im Landkreis Paderborn. Aktuell leben rund 13.500 Einwohner in Borcheln, verteilt auf 5 Ortsteile.

Die Gemeinde Borcheln grenzt im Norden an die Stadt Paderborn und im Süden an die Städte Bad Wünnenberg und Lichtenau an.

Im Westen der Gemeinde werden die Ortsteile Nord- und Kirchborchen und Alfen durch die Bundesautobahn 33 räumlich von einander abgegrenzt. Der Ortsteil Dörenhagen liegt in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße 68.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist die Gemeinde Borcheln als Auspendlergemeinde mit einer Quote von 85 % aus.

Das kommunale Gebiet von Borcheln liegt maximal 334 Meter über NN und minimal 125 Meter über NN.

Große Teile des kommunalen Gebietes werden landwirtschaftlich genutzt (rund 66 %). Auf rund 21 % des Stadtgebietes sind Waldflächen angesiedelt (vgl. Anlage 4: Grundstruktur und Flächennutzung). Damit liegt die landwirtschaftlich genutzte Fläche über der des Durchschnittes des Kreises (53 %) und des Landes NRW (48 %), wohingegen weniger Wald als im restlichen Kreis (29 %) vorhanden ist und auch weniger als im Landesdurchschnitt (26 %). Im gesamten Gemeindegebiet ist ein grundsätzliches Gefahrenpotenzial für Wald- und Vegetationsbrände feststellbar.



Planungsklassen „Brand“ (B)

Definition

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

- ❑ Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- ❑ Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- ❑ Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- ❑ Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- ❑ Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden.
- ❑ Hinweis: Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.

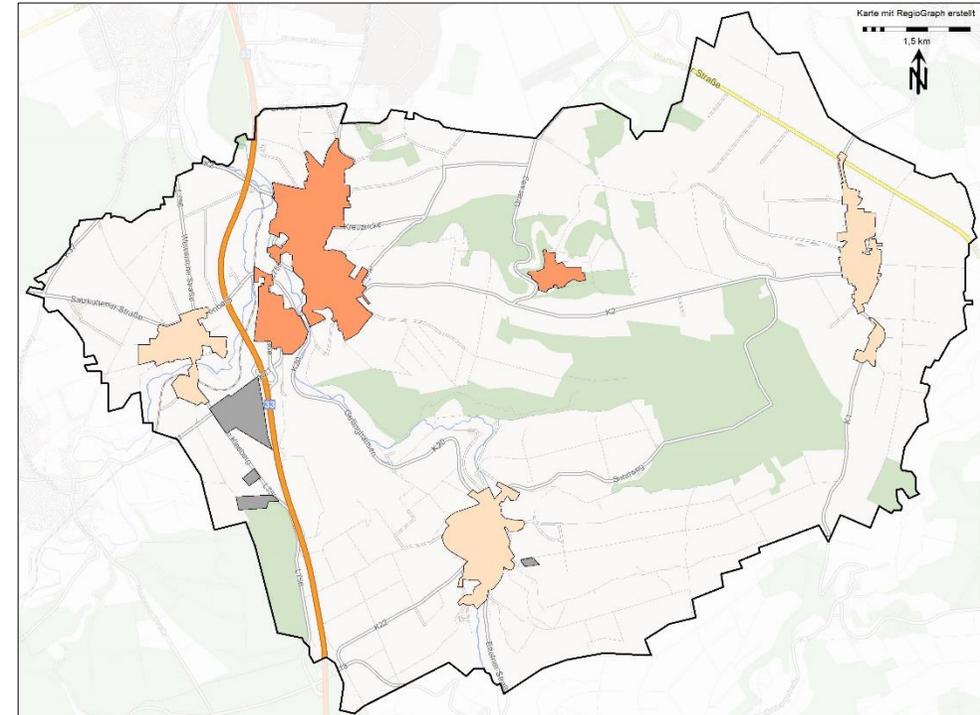


Planungsklassen „Brand“ (B) Einteilung des kommunalen Gebietes

Legende

-  PK Brand-1
-  PK Brand-2
-  Gewerbe-/Industrieflächen

- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in Nordborchen, Kirchborchen und im Bereich Schloss Hamborn Merkmale der Planungsklasse Brand-2 auf.
- Die weiteren planungsrelevanten Ortsteile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf.
- Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.
- Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).



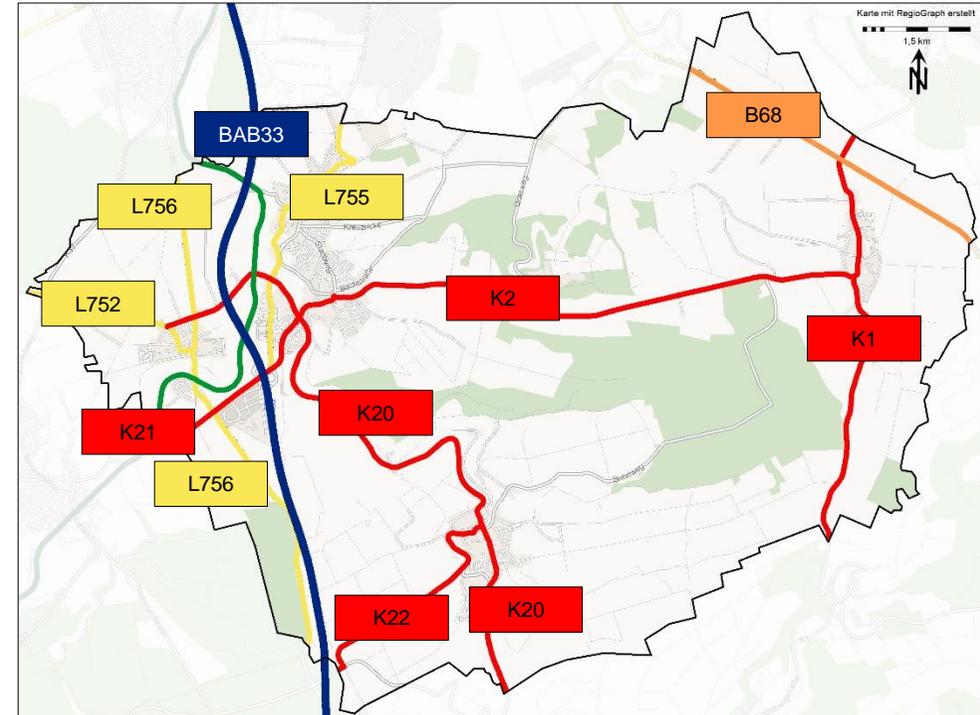


Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Verkehrswege

- Bundesautobahnen:
A33
- Bundesstraßen:
B68
- Landesstraßen:
L752, L755, L756
- Kreisstraßen:
K1, K2, K20, K21, K22
- Bahnstrecke:
Strecke Paderborn-Büren (außer Betrieb)

→ Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.



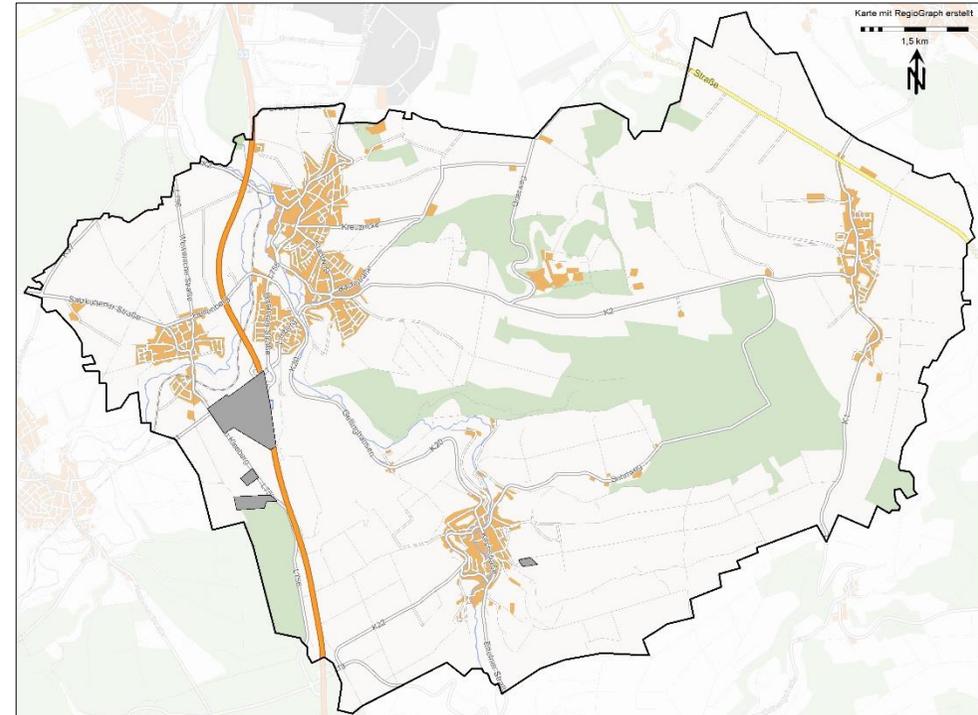
Legende

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Bahnstrecke

Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe

Gewerbe und/oder Industrie

- ☐ Betriebe verschiedener Branchen sind in Gemeindegebiet Borchon angesiedelt:
 - Holzverarbeitende Betriebe
 - Metallverarbeitende Betriebe
 - Landhandel
 - Lebensmittelgroßhandel



Legende

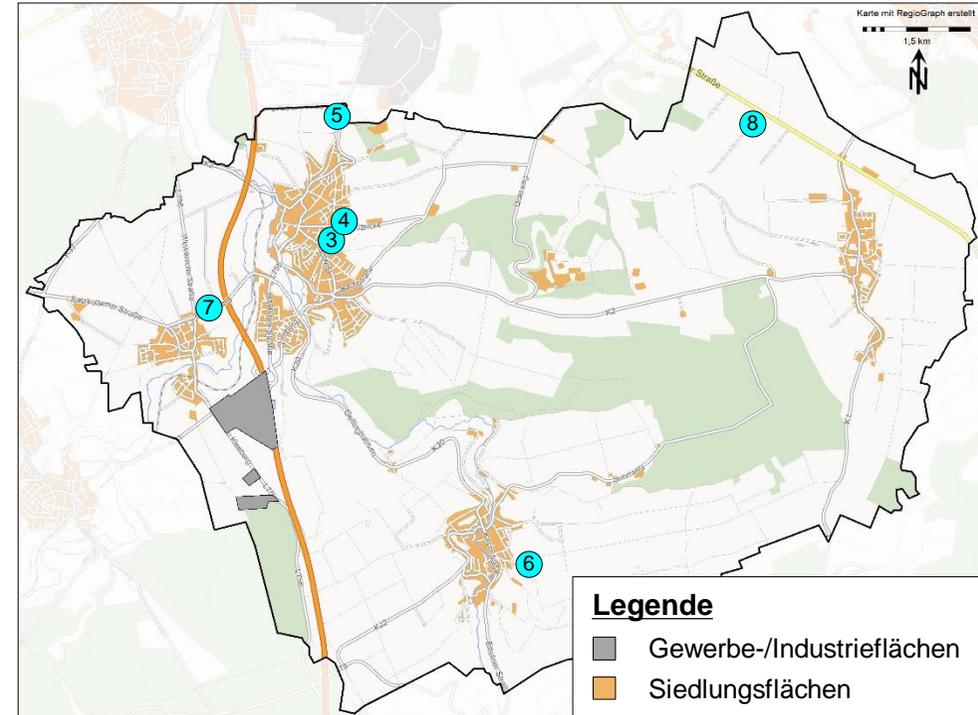
- Gewerbe-/Industrieflächen
- Siedlungsflächen



Gefahrenpotenziale CBRN

Objekte

- **Industrie- / Verkehrsanlagen:**
- 3 = Biogasanlage „Kreuzricke 37“
- 4 = Biogasanlage „Kreuzricke 80“
- 5 = Biogasanlage „Schmalzgrube“
- 6 = Biogasanlage „Hissenberg“
- 7 = Biogasanlage „Hellenberg“
- 8 = Biogasanlage „Bundesstraße“



Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Stadtteil / Ortsteil	Gefahrenart			StörfallIVO		Beschreibung der Gefahr (z. B. Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen)
			A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr	untere Klasse	obere Klasse	
3	Biogasanlage "Kreuzricke 37"	Nordborchen	-	-	-	-	-	-
4	Biogasanlage "Kreuzricke 80"	Nordborchen	-	-	-	-	-	-
5	Biogasanlage "Schmalzgrube"	Nordborchen	-	-	-	-	-	-
6	Biogasanlage "Hissenberg"	Etteln	-	-	-	-	-	-
7	Biogasanlage "Hellenberg"	Alfen	-	-	-	-	-	-
8	Biogasanlage "Bundesstraße"	Dörenhagen	-	-	-	-	-	-



Gefahrenpotenziale CBRN (Forts.)

- Auf Basis der vorhandenen Gefahrenpotenziale ist die Gemeinde Borchchen in die Beurteilungsklasse ABC-2 (Basis: „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V (VdF NRW)) einzustufen.

Beurteilungs- klasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)
ABC-1	Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC-2	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FWDV 500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwdV 500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC-3	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FWDV 500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwdV 500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC-4	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FWDV 500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwdV 500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene



Gefahrenpotenziale Gewässer

stehende Gewässer:

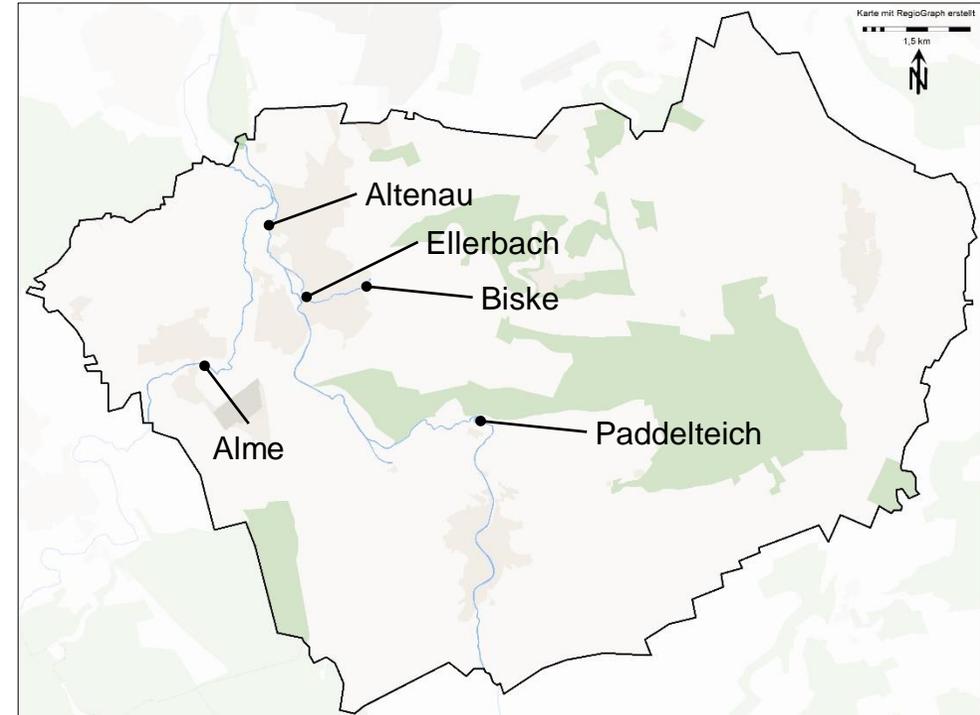
- Paddelteich

kleinere Fließgewässer:

- Alme
- Altenau
- Biske
- Ellerbach

→ Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

→ Darüber hinaus stellt Starkregen vor allem in Innenstädten ein allgemeines Risiko dar.

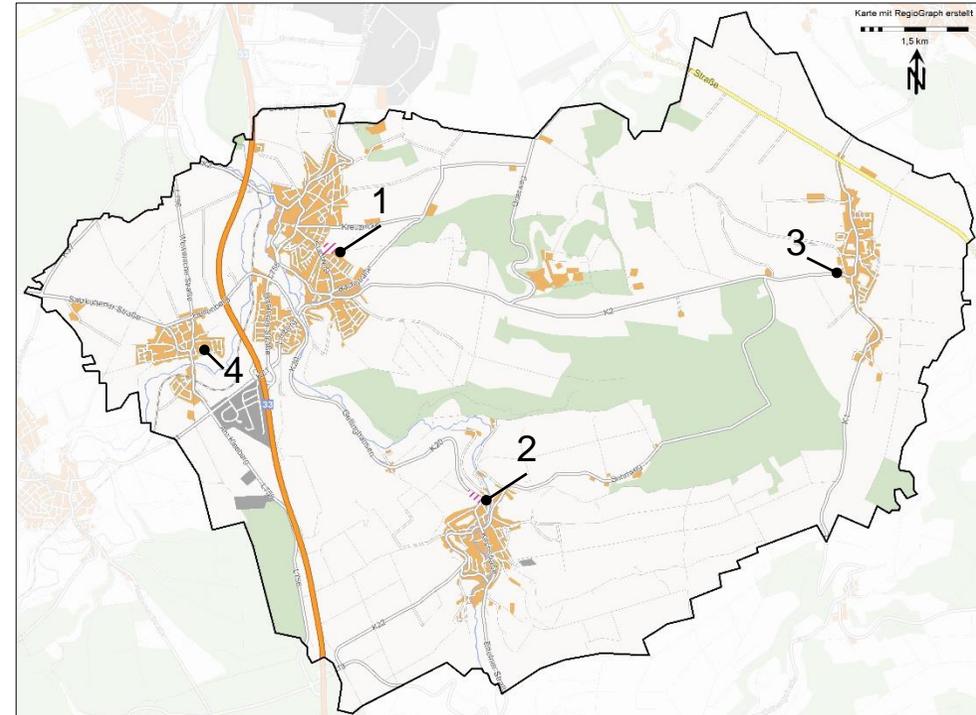


Im Gemeindegebiet gibt es Gewässer, von denen Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren ausgehen.



Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

- ☐ Innerhalb der bestehenden Wohnbebauung findet punktuelle Nachverdichtung statt.



Legende

- Entwicklungsflächen

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Stadtteil / Ortsteil	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
			Wohngebiet	Gewerbegebiet	Mischgebiet	
1	Neubausiedlung "Unterm Hessenberg"	Nordborchen	X	-	-	allgemeines Wohngebiet mit ca. 30 Grundstücken (1 Grundstück noch nicht verkauft)
2	Neubausiedlung "Kußmanns Berg"	Etteln	X	-	-	kleines allgemeines Wohngebiet mit 12 Grundstücken (2 Grundstücke noch nicht verkauft)
3	Neubausiedlung "Am Knick"	Dörenhagen	X	-	-	kleines allgemeines Wohngebiet mit 11 Grundstücken
4	Neubausiedlung "Siekenweg"	Alfen	X	-	-	kleines allgemeines Wohngebiet mit 9 Grundstücken



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

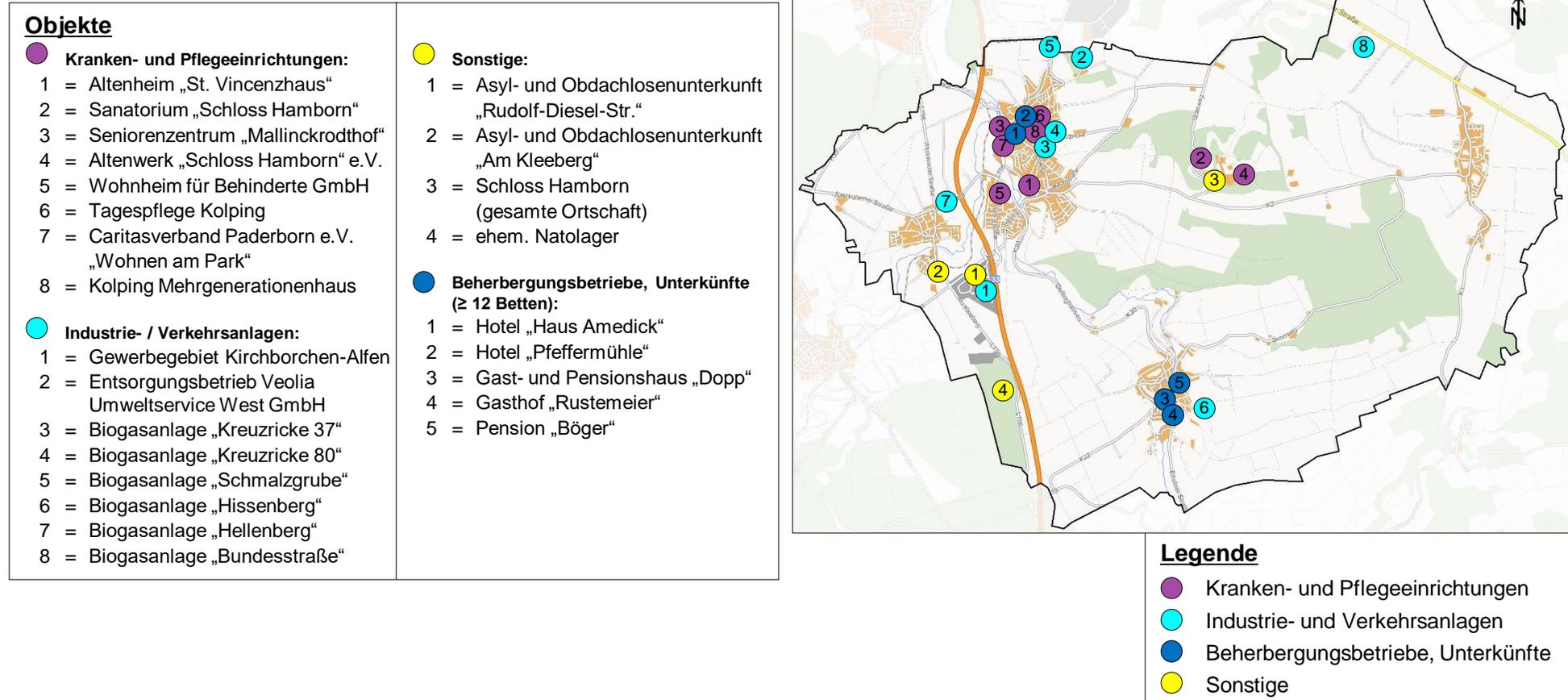
Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- Im Anhang sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Übersicht der herausragenden Objekte



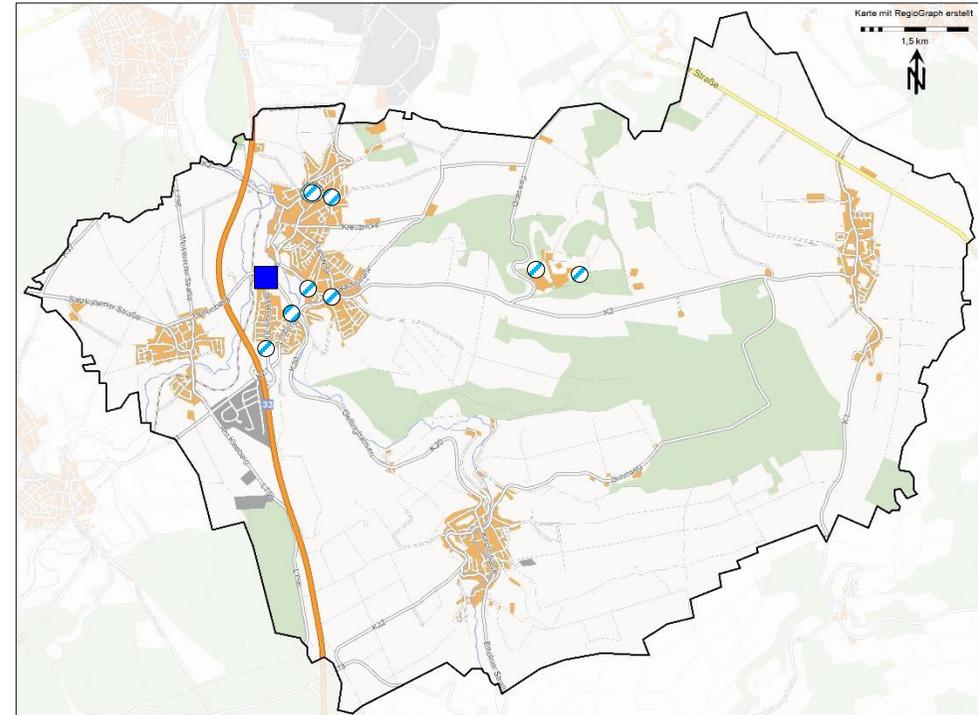
Legende

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte
- Sonstige

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte

- ❑ In Borchon gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- ❑ Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.
- ❑ Es existieren in Borchon jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind.
- ❑ Diese Objekte befinden sich in Nordborchen. Zusätzlich gibt es weitere Objekte in Kirchborchen, Nordborchen und im Bereich Schloss Hamborn bei denen unklar ist, ob sie drehleiterpflichtig sind oder aufgrund einer alten Genehmigungslage über die 3-teilige Schiebleiter erreicht werden müssen.
- ❑ Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Gemeinde Borchon am Standort Kirchborchen ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).

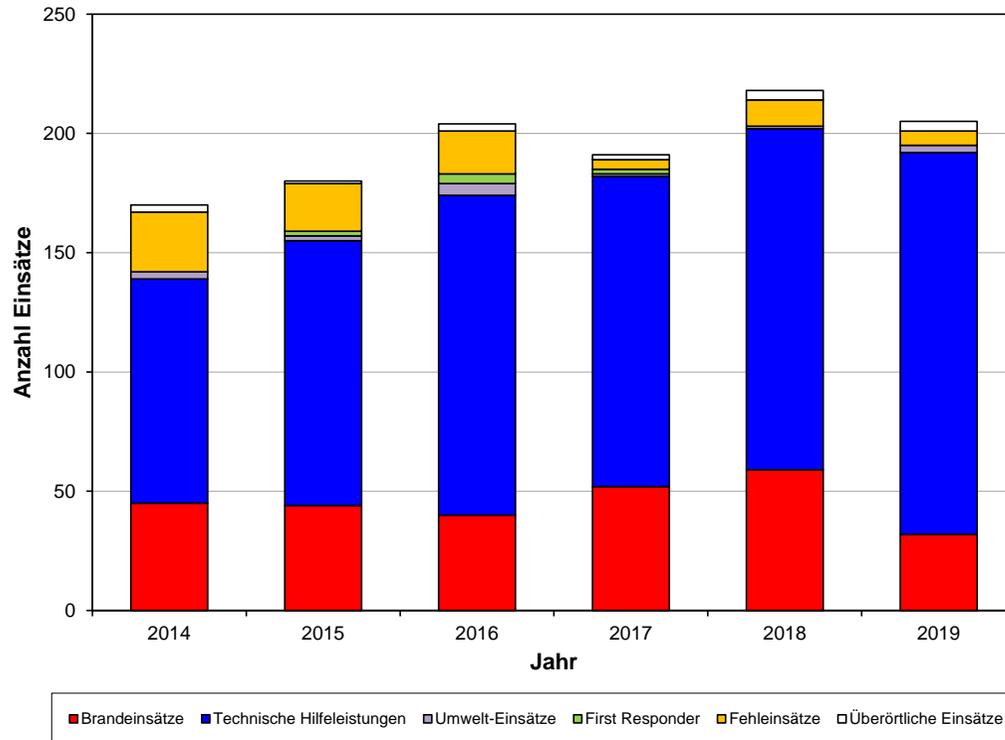


Legende

- Standort Hubrettungsfahrzeug
- ▣ Hubrettungsfzg.-pflichtige Gebäude



Langfristige Einsatzentwicklung



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2014 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte.
- In den vergangenen sechs Jahren lag die durchschnittliche Anzahl der Einsätze bei rund 195.

Einsatzart	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Brandeinsätze	45	44	40	52	59	32
Technische Hilfeleistungen	94	111	134	130	143	160
Umwelt-Einsätze	3	2	5	1	1	3
First Responder	0	2	4	2	0	0
Fehleinsätze	25	20	18	4	11	6
Überörtliche Einsätze	3	1	3	2	4	4
Summe	170	180	204	191	218	205

Datenquelle: Feuerwehr Borchsen

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2014 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 195.



Analyse des Einsatzgeschehens

Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	142	44
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	180	90
Gesamt		322	134

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2019

- Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von zwei Jahren (01.01.2018 bis 31.12.2019) detaillierter betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und im Anhang.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle des Kreises Paderborn am KFTZ (Kreisfeuerwehr- und Technikzentrale) in Ahden (Büren). Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 322 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 161 Einsätze.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungstichwörter.



Verteilung der Einsatzarten

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Brand: Kategorie I	6,5	14,5	21,0	13,0 %
Brand: Kategorie II	3,5	10,0	13,5	8,4 %
Brand: Kategorie III	0,0	1,5	1,5	0,9 %
Brand: Brandmeldeanlage	3,5	7,5	11,0	6,8 %
Zwischensumme Brand	13,5	33,5	47,0	29,2 %
THL: Person in Gefahr	6,5	8,5	15,0	9,3 %
THL: Türöffnung	1,5	3,5	5,0	3,1 %
THL: ABC/CBRN	0,5	0,5	1,0	0,6 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	22,0	12,0	34,0	21,1 %
THL: Tiere	3,5	3,5	7,0	4,3 %
THL: Unwetter	11,0	11,5	22,5	14,0 %
THL: Sonstiges	12,5	17,0	29,5	18,3 %
Zwischensumme THL	57,5	56,5	114,0	70,8 %
Summe	71,0	90,0	161,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

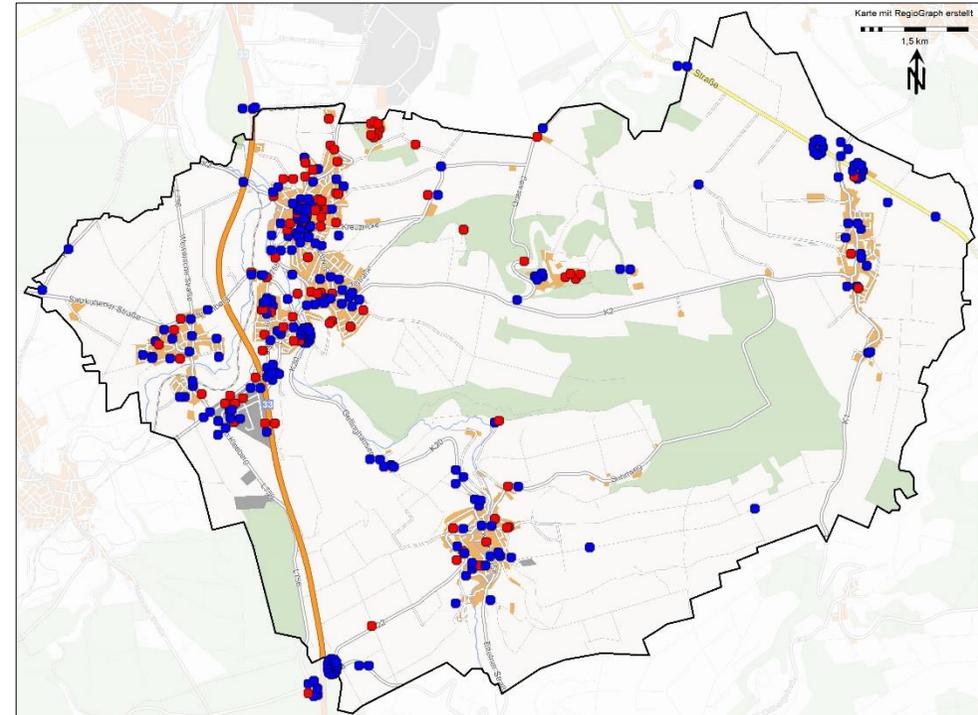
Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2019

- ❑ In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- ❑ Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- ❑ Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
 - Kategorie I: Staffel/Gruppe
 - Kategorie II: Zug
(z. B. Wohnungsbrand)
 - Kategorie III: mehr als ein Zug

Brandeinsätze machten rund 30 % des Einsatzgeschehens aus, auf die technische Hilfeleistung entfielen rund 70 %.

Verteilung der Einsatzstellen

- ❑ Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage aller 322 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Gemeindegebiet.
- ❑ Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.
- ❑ Aufgrund dauerhafter Bauarbeiten auf der Bundesautobahn BAB 33 liegt im Betrachtungszeitraum ein vergleichsweise geringeres Einsatzaufkommen dort vor.
- ❑ Eine genaue Georeferenzierung der Einsatzstellen auf der Bundesautobahn sowie Bundes-/Landstraßen ist nicht möglich, da diese jeweils dieselben Geokoordinaten aufweisen (Darstellung in sogenannten Punktwolken). Jedoch verdeutlichen die Punkte die Anzahl der Einsätze, die in den einzelnen Bereichen stattfinden.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2019

Einsatzart*

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung

*) alarmierte Lage

Anmerkungen:

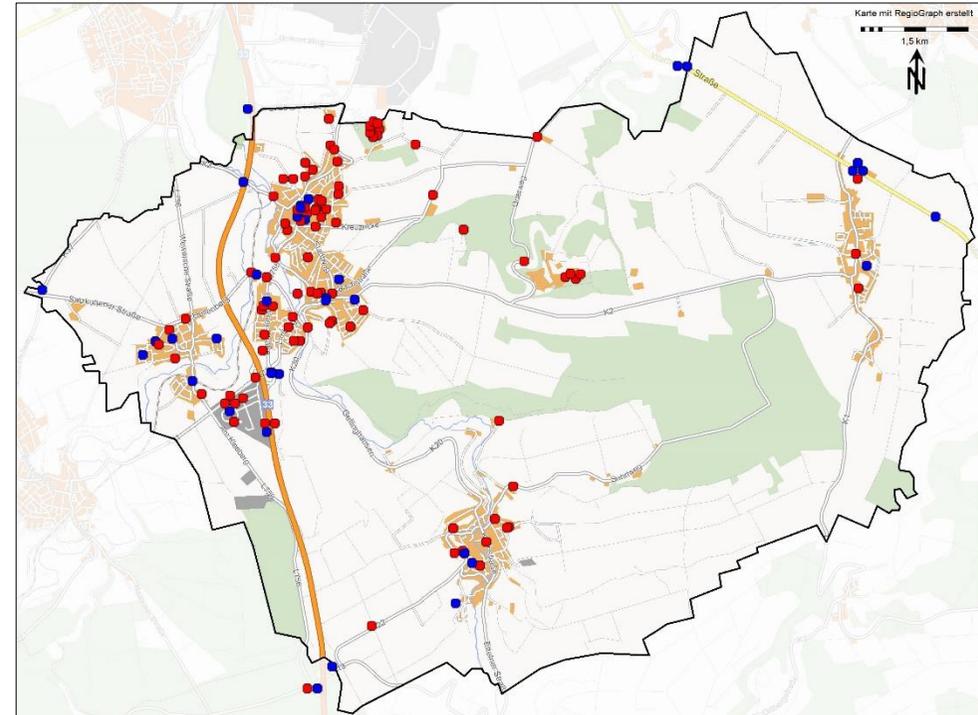
Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über alle Ortsteile. Eine größere Anzahl an Einsatzstellen liegt in Kirchborchen und Nordborchen.

Verteilung der zeitkritischen Einsatzstellen

- ❑ Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 134 zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Gemeindegebiet.
- ❑ Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.
- ❑ Eine genaue Georeferenzierung der Einsatzstellen auf der Bundesautobahn sowie Bundes-/Landstraßen ist nicht möglich, da diese jeweils dieselben Geokoordinaten aufweisen (Darstellung in sogenannten Punktwolken). Jedoch verdeutlichen die Punkte die Anzahl der Einsätze, die in den einzelnen Bereichen stattfinden.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2019

Einsatzart*

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung

*) alarmierte Lage

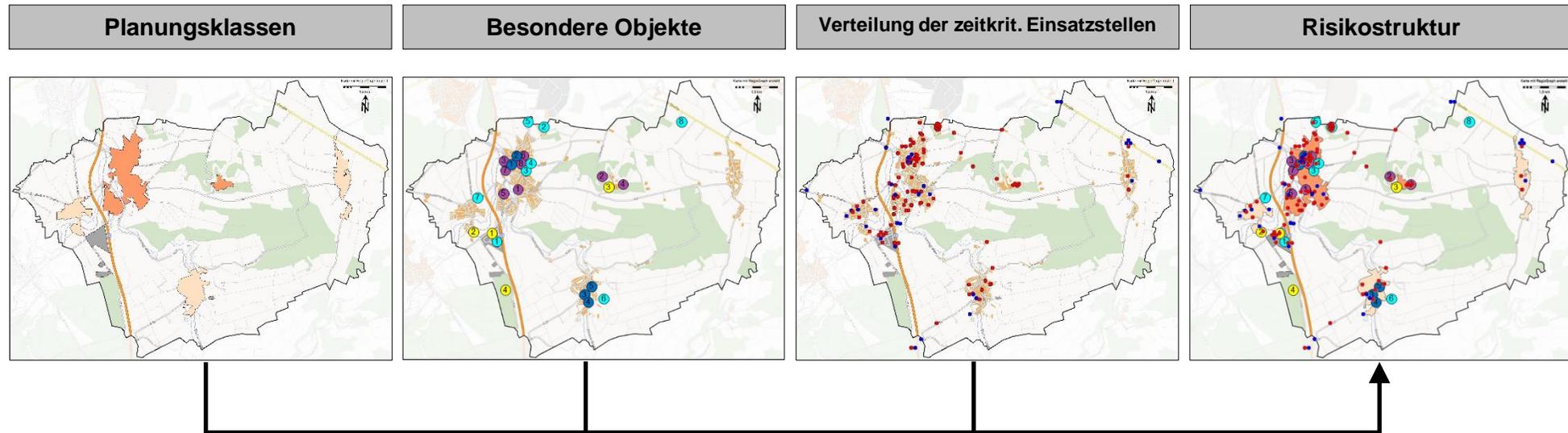
Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Die georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über alle Ortsteile. Eine größere Anzahl an Einsatzstellen liegt in Kirchborchen und Nordborchen.

Risikostruktur



Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



Risikostruktur (Forts.)

Legende

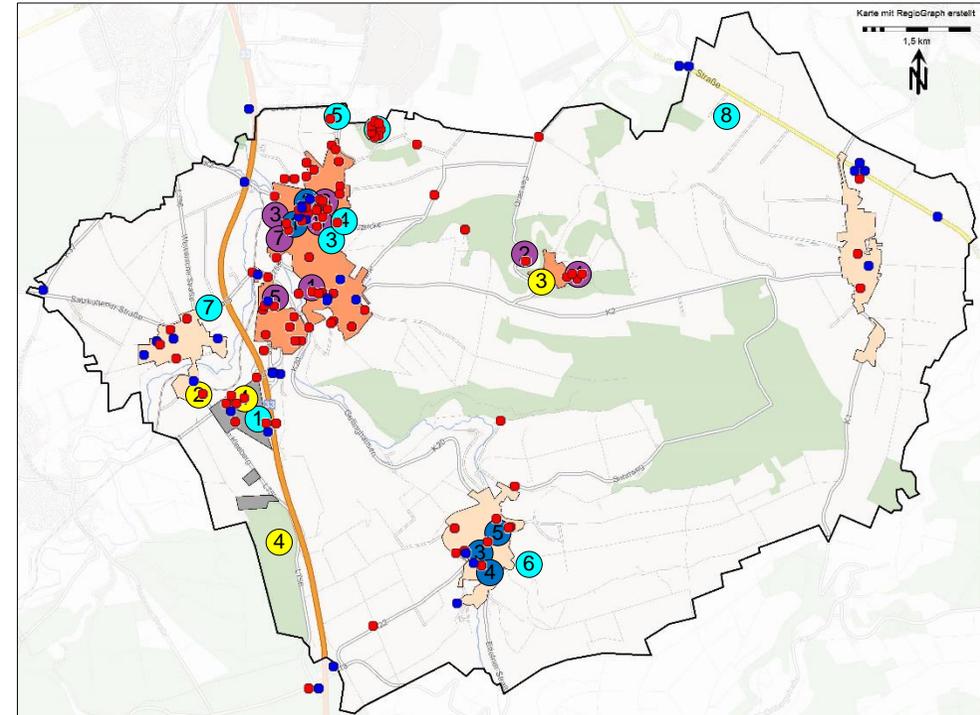
- PK Brand-1
- PK Brand-2
- PK Brand-3
- Gewerbe-/Industrieflächen

Legende

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte
- Sonstige

Legende

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung



Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in den Ortsteilen Nordborchen, Kirchborchen und Schloss Hamborn. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	35
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	52
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	80
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	92
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	114
Kapitel 8: Anlagen	128



Einleitung

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziele“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele („Schutzziele“)



Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition

- ❑ Das BHKG fordert in § 3 (1): „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“
- ❑ Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: „Schutzziele“) etabliert.
- ❑ Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit auf weitere Planungsschritte für den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- ❑ Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- ❑ Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert:
 - Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen.
 - Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.
- ❑ Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang.
- ❑ Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen ausgewählt.
- ❑ Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.



Planungsziele – Entwicklung relevanter Fachempfehlungen

- ❑ Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.
- ❑ Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den Empfehlungen folgender Verbände sind entsprechende Forderungen enthalten:
 - „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
 - Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)
 - „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ (Verband der Feuerwehren NRW und Städte- und Gemeindebund NRW)
- ❑ Die inhaltlichen Grundlagen dieser Differenzierung werden auf den folgenden Seiten ausgeführt.
- ❑ Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer, spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.

Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in allen relevanten Fachempfehlungen gefordert.



Erläuterung der Eintreffzeit

Grundsätzliches

- ❑ Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- ❑ Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.
- ❑ Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- ❑ Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- ❑ Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

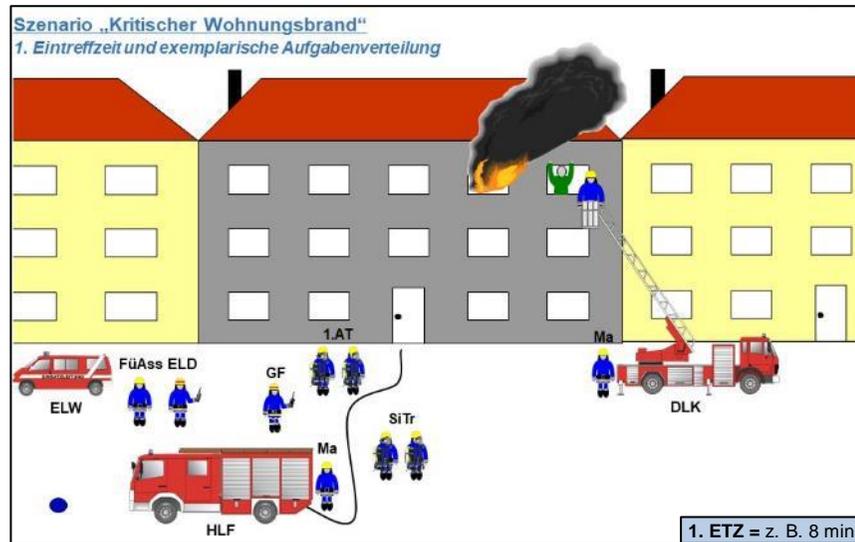


Erläuterung der Eintreffzeit

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

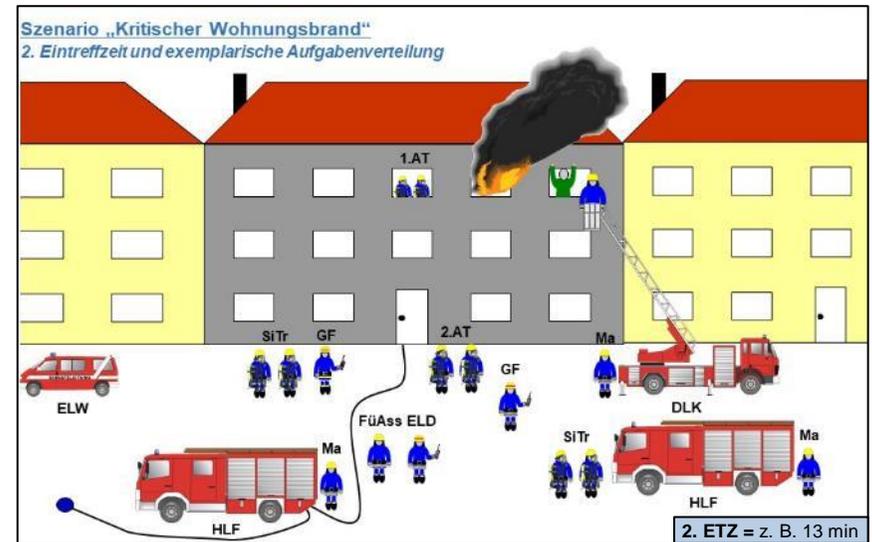
- ❑ Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- ❑ Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- ❑ Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand – städtische Strukturen“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

1. Eintreffzeit:



Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

2. Eintreffzeit:



Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



Erläuterung der Funktionsstärken

Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche und leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten, standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

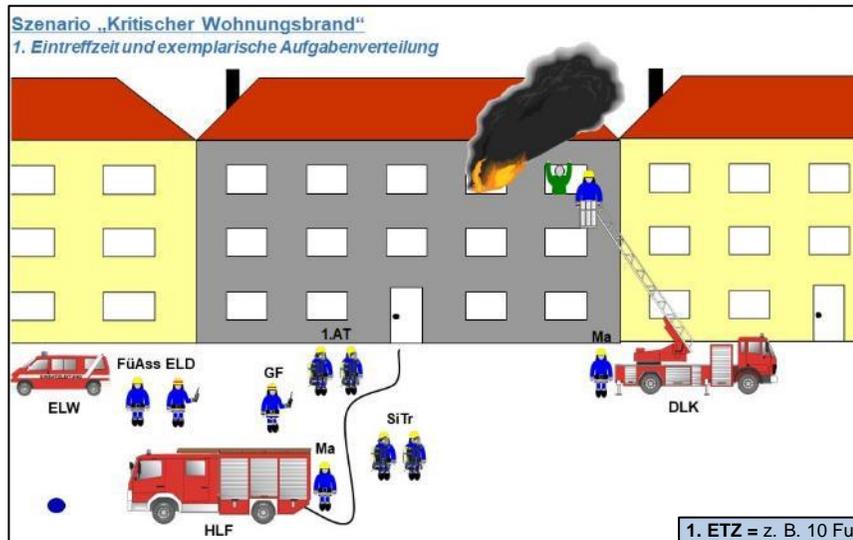
Erläuterung der Funktionsstärken

Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in untersch. Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO)

Beispiel: zusammenhängende Häuserzeilen

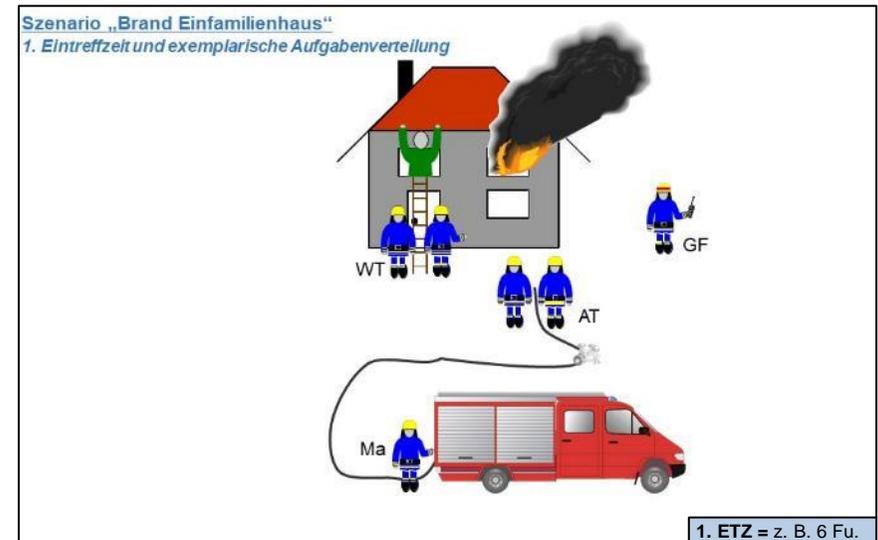


In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO)

Beispiel: Einfamilienhäuser



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.

Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



Diskussion Zielerreichungsgrad

- ❑ Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- ❑ Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- ❑ Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- ❑ Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.



Derzeitige Planungsziele

Brandschutzbedarfsplan 2014

Planungsziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- und nach **weiteren 5 Minuten** ($8 + 5 = 13$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** am Einsatzort ist.

Es wird allgemein ein Erreichungsgrad von 80 % angestrebt.



Planungsgrundlagen

- ❑ Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsgrundlagen definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
 - CBRN-Einsatz
- ❑ Die Planungsgrundlage Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden.
Somit beinhaltet die Planungsgrundlage auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.

Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Brandeinsatz

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-1

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ **Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) ($6 + 6 = 12$ **Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug

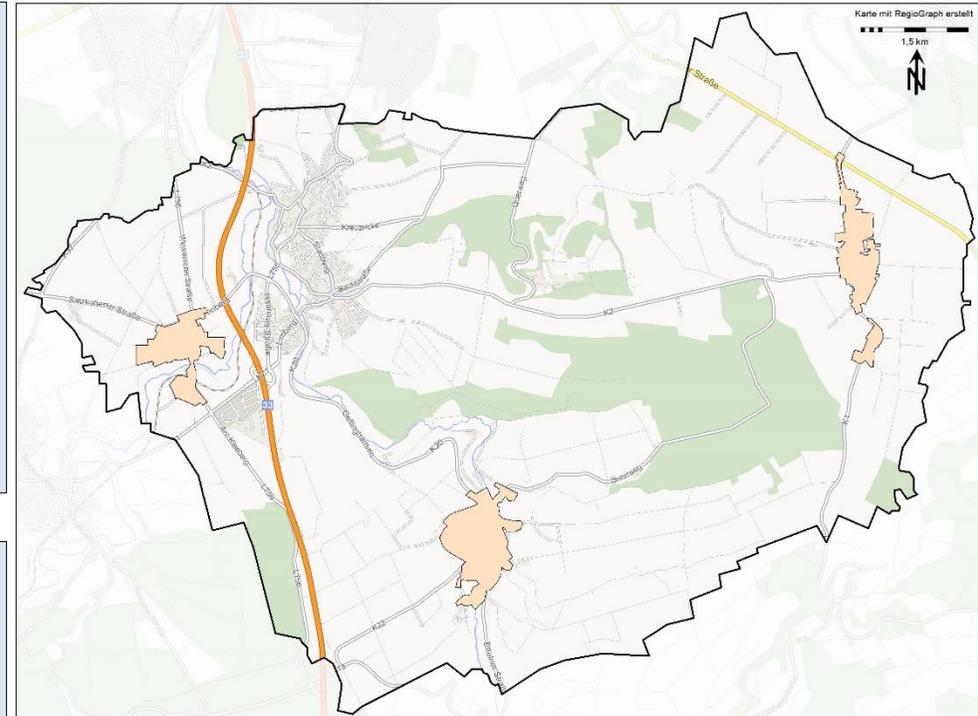
am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Brandeinsatz

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand-2

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= erste Gruppe) und einem Löschfahrzeug und ggf. einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ **Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) **+ 1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16$ **Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug

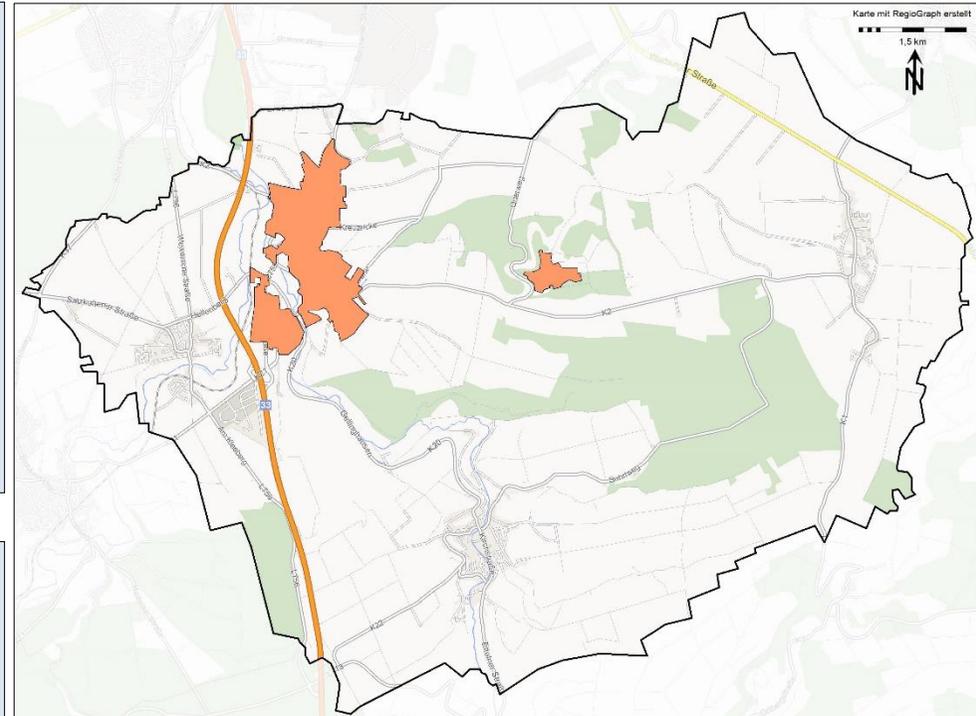
am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.





Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Brandeinsatz

Planungs- klasse	Strukturtyp	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung	10 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 2 AGT)
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer

- Die unterschiedlichen Anforderungen der Planungsziele werden in der Alarm- und Ausrückeordnung berücksichtigt.
- Bei Objekten mit eventuell höheren Anforderungen, z. B. Feuer im Altenheim, sind entsprechende Alarmierungsebenen in der AAO definiert.
- Die wesentlichen Sonderobjekte sind mit Brandfrüherkennung und/oder Löschanlagen ausgestattet.
- Sollten im weiteren Verlauf Sonderobjekte ersichtlich werden, die einen besonderen Funktions- oder Zeitanatz benötigen, können diese bei der weiteren Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans über Einsatzszenarien beplant werden.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Technische Hilfeleistung

Planungsziel Technische Hilfeleistung

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
[Aufgaben: Absichern der Einsatzstelle, Sicherstellung Brandschutz, Zugang schaffen, lebensrettende Sofortmaßnahmen]
- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen**
(= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) (**6 + 6 + 1 = 13 Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug
(z. B. HLF)
[Aufgaben: Befreiung, patientenorientierte Rettung]

am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen

ABC-Einsatz

Planungsziel ABC-Einsatz

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem Industriebetrieb.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel, Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($\mathbf{6 + 6 + 1 = 13\ Funktionen}$) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF) am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\ %$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Zusammenfassung

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Schutzziel Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Schutzziel Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug, ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Schutzziel Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
Schutzziel ABC-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im Stadtgebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial im Stadtgebiet und auch der Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	35
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	52
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	80
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	92
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	114
Kapitel 8: Anlagen	128



Einleitung

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der Freiwilligen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

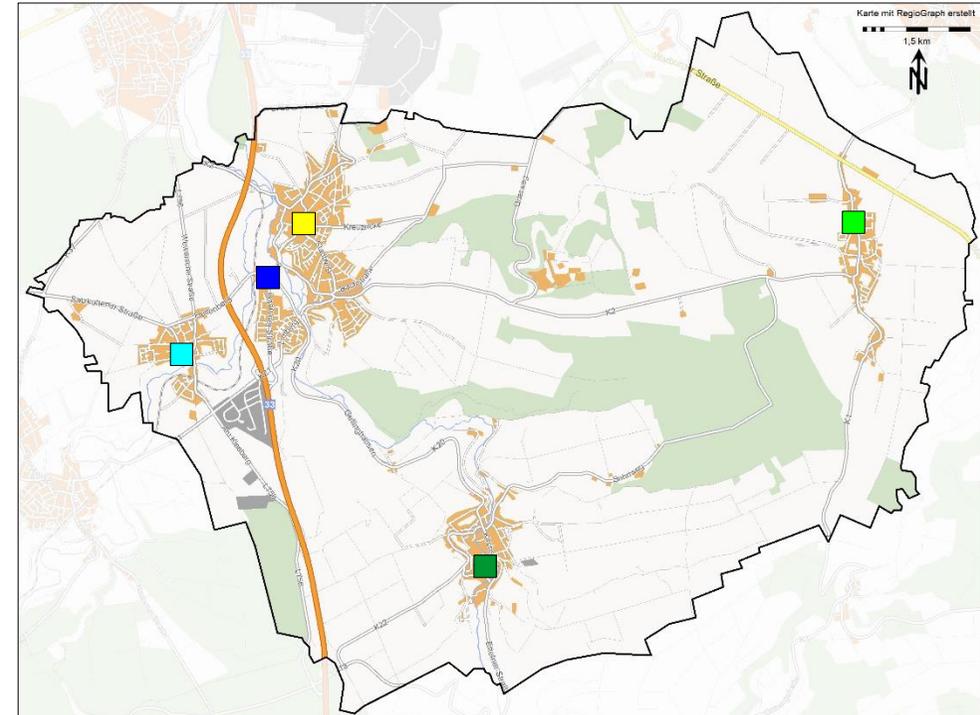
Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung
- 4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen

Struktur der Feuerwehr

- ❑ Die Feuerwehr der Gemeinde Borchsen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 5 Einheiten (siehe Karte).
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält zentral eine gemeinsame Jugendfeuerwehr. Für die Jugendlichen sind am zugehörigen Standort jeweils nur Umkleidemöglichkeiten gegeben.



Legende

 Kirchborchen	 Etteln
 Nordborchen	 Dörenhagen
 Alfen	

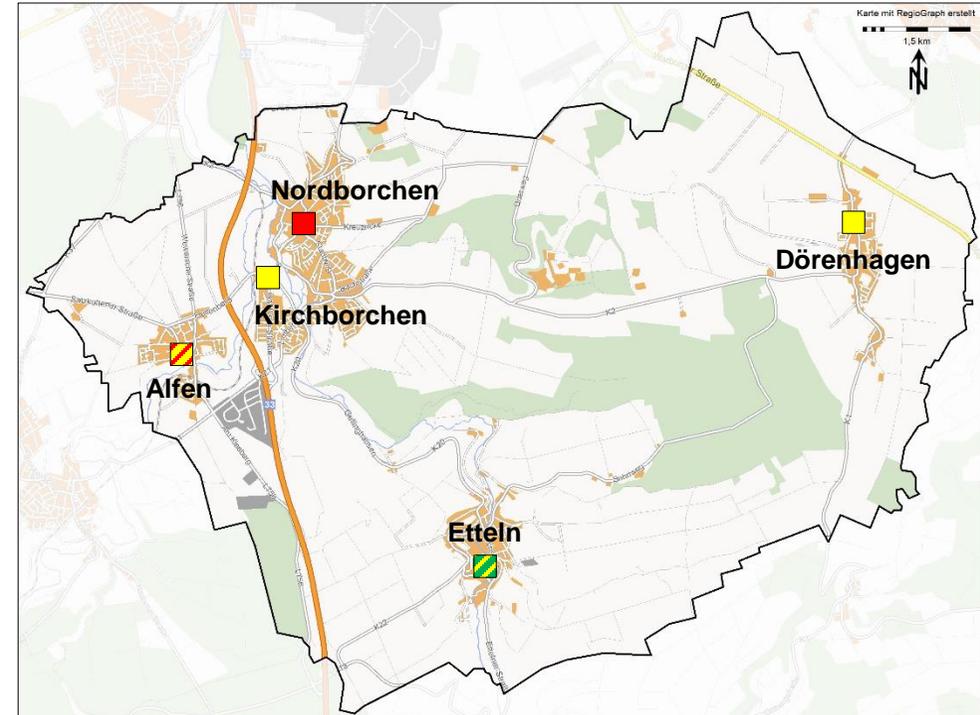
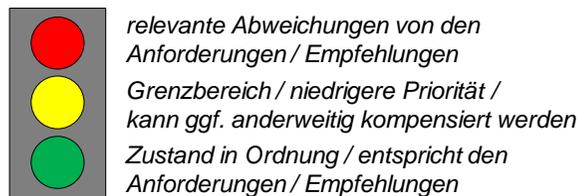
Die Feuerwehr der Gemeinde Borchsen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 5 Einheiten.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



Bauliche Funktionalität – Einleitung

- ❑ Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrrhäuser in einem Ampel-System dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.





Bauliche Funktionalität

☐ Kirchborchen:

- Es mangelt an einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Alarmein- und ausfahrten sind nicht getrennt und Laufwege sind nicht kreuzungsfrei. Kommunikationsmittel sowie eine externe Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung sind vorhanden.
- Stellplätze in der Fahrzeughalle für Großfahrzeuge sind unter Mitnutzung der Waschhalle hinreichend. Stellplätze für Kleinfahrzeuge sind nicht hinreichend. Eine Abgasabsaugung ist nicht für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden. Die Abstände in den Fahrzeughalle sind im wesentlichen hinreichend.
- Die Umkleidemöglichkeiten der Aktiven und der Jugendfeuerwehr befinden sich in der Fahrzeughalle. Die Umkleidekapazitäten sind erschöpft, es ist kein Platz für neue Mitglieder vorhanden. Bereits jetzt liegt ein Teil der Umkleiden seitlich direkt neben den Fahrzeugen ohne jeglichen Sicherheitsabstand zwischen Spind und Fahrzeug. Es ist lediglich 1 Dusche im Obergeschoss (noch aus Zeiten des Rettungsdienstes) vorhanden. Diese ist nicht geschlechtergetrennt und zur Nutzung durch die ehrenamtlichen Kräfte ungeeignet. Es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung im Gebäude.
- Schulungsraum, Küche, Werkstatt und Lagermöglichkeiten sind vorhanden und die jeweiligen Kapazitäten sind hinreichend. Der einzige Büro-Arbeitsplatz befindet sich im Stabsraum.

☐ Nordborchen:

- Es mangelt an einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Alarmein- und ausfahrten sind nicht getrennt und die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei. Kommunikationsmittel sind vorhanden. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.
- Die Stellplätze in der Fahrzeughalle sind hinreichend und eine Abgasabsaugung und Drucklufferhaltung sind für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden. Die Seitenabstände unterschreiten die Anforderungen der UVV, eine Unfallgefahr ist gegeben.
- Die Umkleidemöglichkeiten der Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle. Die Umkleidekapazitäten sind erschöpft, es ist kein Platz für neue Mitglieder vorhanden. Der gesamte Sanitärbereich ist nicht geschlechtergetrennt und es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung im Gebäude. Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden keine Spinde vorgehalten.
- Schulungsraum, Büro und Küche sind vorhanden und die jeweiligen Kapazitäten sind hinreichend. Eine Werkstatt ist nicht vorhanden und die Kapazitäten der Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend.



Bauliche Funktionalität (Forts.)

☐ Alfen:

- Es mangelt an einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich in der unmittelbaren Umgebung. Die Alarmein- und ausfahrten sind nicht getrennt und Laufwege sind nicht kreuzungsfrei. Kommunikationsmittel sind vorhanden. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.
- Die Stellplätze in der Fahrzeughalle sind hinreichend und Abgasabsaugung und Drucklufferhaltung sind für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden. Die Seitenabstände unterschreiten die Anforderungen der UVV, eine Unfallgefahr ist gegeben.
- Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in der Fahrzeughalle. Die Umkleidekapazitäten sind unzureichend, es ist kein Platz für neue Mitglieder vorhanden. Toiletten sind vorhanden, aber nicht geschlechtergetrennt. Duschmöglichkeiten sind nicht vorhanden und es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung im Gebäude. An diesem Standort findet keine Jugendarbeit statt.
- Schulungsraum, Küche, Werkstatt, Büroräume und Lagermöglichkeiten sind vorhanden und die jeweiligen Kapazitäten sind hinreichend.

☐ Etteln:

- Die Anzahl an Alarmparkplätzen ist hinreichend und weitere Parkmöglichkeiten befinden sich in der unmittelbaren Umgebung. Die Alarmein- und ausfahrten sind getrennt. Laufwege sind nicht kreuzungsfrei. Eine Internetverbindung ist nicht vorhanden. Eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung ist vorhanden.
- Die Stellplätze in der Fahrzeughalle sind hinreichend und Abgasabsaugung und Drucklufferhaltung sind für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden.
- Die Umkleidemöglichkeiten der Aktiven befinden sich in der Fahrzeughalle. Die Umkleidekapazitäten sind hinreichend. Toiletten sind vorhanden und geschlechtergetrennt. Duschmöglichkeiten sind nicht vorhanden und es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung im Gebäude. Die Umkleidemöglichkeiten der Jugendfeuerwehr befinden sich in der Garage.
- Schulungsraum, Küche und Lagermöglichkeiten sind vorhanden und die jeweiligen Kapazitäten sind hinreichend. Die Werkstattecke befindet sich in der Fahrzeughalle. Ein Funkplatz ist für die OEL (Örtliche Einsatzleitung) vorhanden.



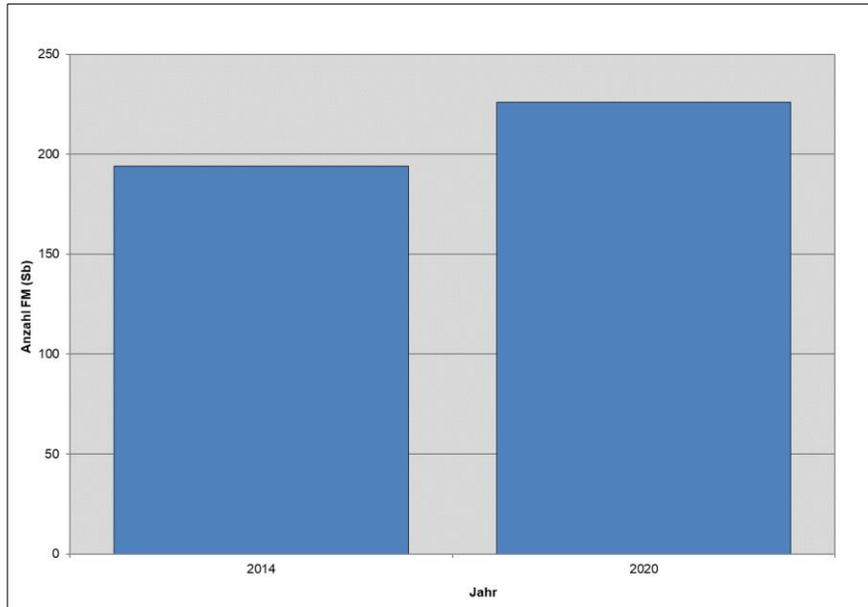
Bauliche Funktionalität (Forts.)

- ❑ Dörenhagen:
 - Es mangelt an einer hinreichenden Anzahl an Alarmparkplätzen. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich in der unmittelbaren Umgebung. Die Alarmein- und ausfahrten sind nicht getrennt und Laufwege sind nicht kreuzungsfrei. Kommunikationsmittel sind vorhanden. Eine Einspeisemöglichkeit zur Notstromversorgung ist vorhanden.
 - Die Stellplätze in der Fahrzeughalle sind hinreichend und Abgasabsaugung und Drucklufferhaltung sind für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden. Die Seitenabstände unterschreiten die Anforderungen der UVV, eine Unfallgefahr ist gegeben.
 - Die Umkleidemöglichkeiten der Aktiven befindet sich in einem Anbau, die der Jugendfeuerwehr befinden sich in der Fahrzeughalle. Die Umkleidekapazitäten sind nicht hinreichend, es ist kein Platz für neue Mitglieder vorhanden. Toiletten sind vorhanden und geschlechtergetrennt. Duschkmöglichkeiten sind nicht vorhanden und es fehlt eine Schwarz/Weiß-Trennung im Gebäude.
 - Schulungsraum, Büroräume und Küche sind vorhanden und die jeweiligen Kapazitäten sind hinreichend. Eine kleine Werkstatt ist vorhanden. Die Kapazitäten der Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend.



Entwicklung der Mitgliederzahlen

- Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Einsatzabteilung der Feuerwehr Borchten im Vergleich der Jahre 2014 und 2020.
- Insgesamt kann ein Zuwachs bei der Anzahl der Einsatzkräfte festgestellt werden.
- Jedoch ist eine differenzierte Entwicklung der Mitgliederzahlen bei den einzelnen Einheiten festzustellen.



Einheit	Anzahl FM (Sb)		Veränderung
	2014	2020	
Kirchborchen	44	59	+15
Nordborchen	27	41	+14
Alfen	37	37	0
Etteln	44	44	0
Dörenhagen	42	45	+3
Summe eigene Kräfte	194	226	+32

*) Quelle: BSBP Borchten 2014

Insgesamt kann ein Zuwachs bei der Anzahl der Einsatzkräfte festgestellt werden.



Analyse der Personalstruktur

- ❑ Im Vergleich zum Jahr 2014 ist insgesamt eine leicht gestiegene Mitgliederzahl zu verzeichnen (+32 FrK). Auffällig ist die sehr unterschiedliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten (z. B. Kirchborchen: + 15 FrK, Alfen und Etteln: \pm 0 FrK).
- ❑ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- ❑ Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der „gelebten“ Altersgrenze (60 Jahre) 26 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- ❑ Die Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 60 % der 226 Freiwilligen Kräfte nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 59 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet im Ortsteil der eigenen Einheit. Die Einheit Etteln ist planerisch jedoch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken und -qualifikationen gemäß der Planungsziele zu erfüllen.
- ❑ Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält zentral eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 26 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- ❑ Detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anhang beigefügt.



Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

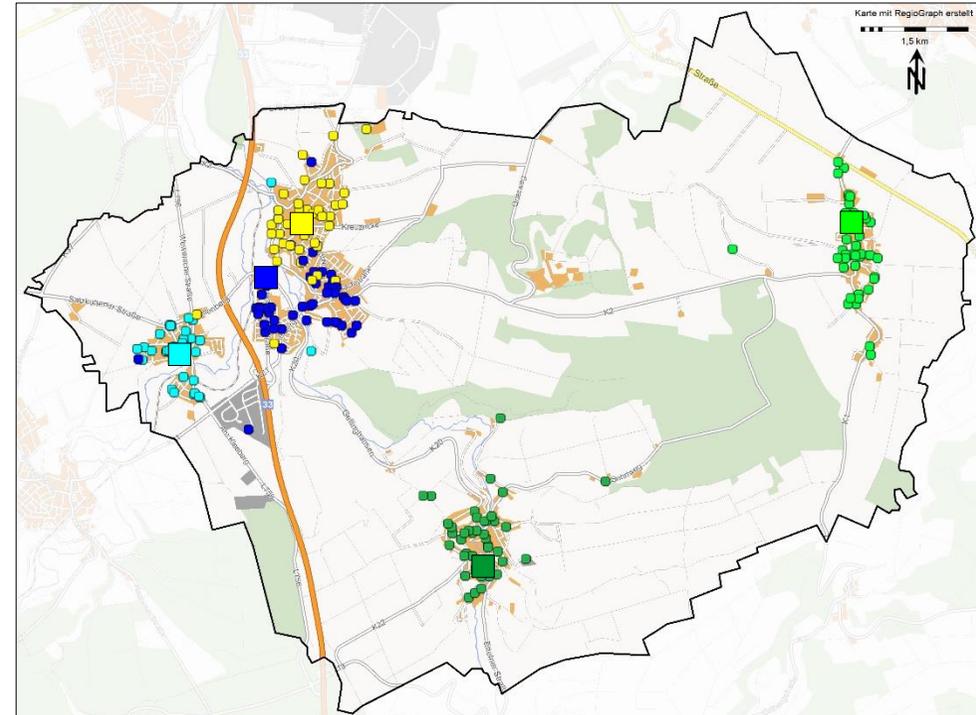
Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Wohnort außerhalb Kartenausschnitt	
Kirchborchen	● ● ● ●
Nordborchen	● ● ● ●
Alfen	● ● ● ●
Etteln	●
Dörenhagen	● ● ● ●
Keine Angabe	
Kirchborchen	●
Nordborchen	●
Alfen	
Etteln	
Dörenhagen	

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Die Auswertung der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.



Legende	
■ Kirchborchen	■ Etteln
■ Nordborchen	■ Dörenhagen
■ Alfen	



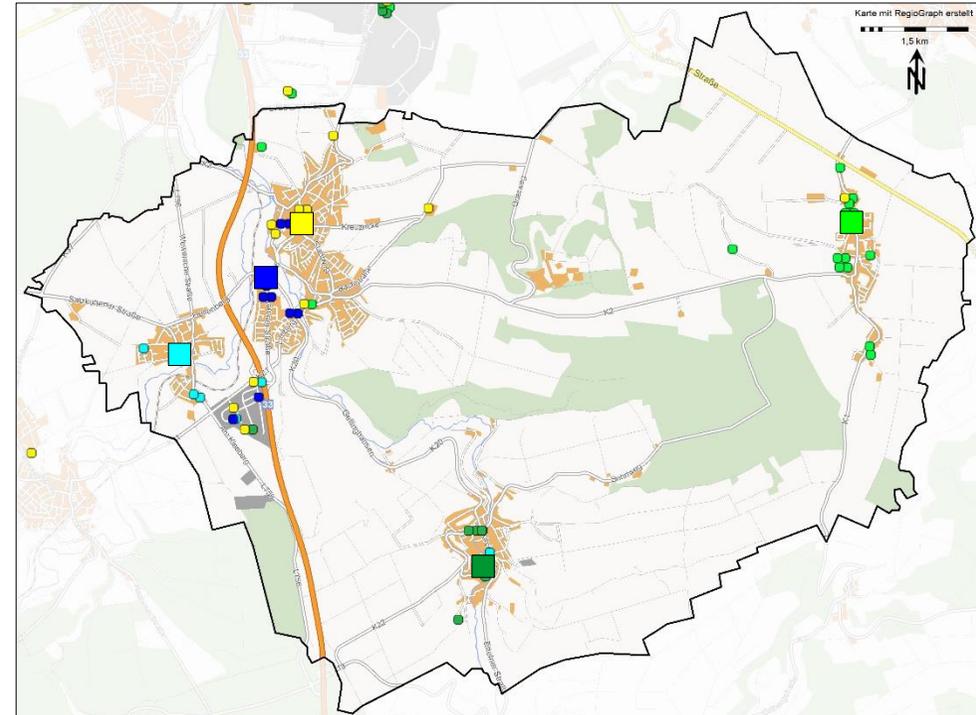
Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

Dargestellt sind die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Wechselnder Arbeitsort in Kommune	
Kirchborchen	
Nordborchen	
Alfen	
Etteln	
Dörenhagen	
Fehlende Adressangabe	
Kirchborchen	● ● ● ● ●
Nordborchen	● ● ● ● ●
Alfen	● ● ● ● ● ●
Etteln	● ● ● ● ● ● ●
Dörenhagen	● ● ● ● ● ● ●

Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingte Überlagerung einzelner Punkte kann es geben.

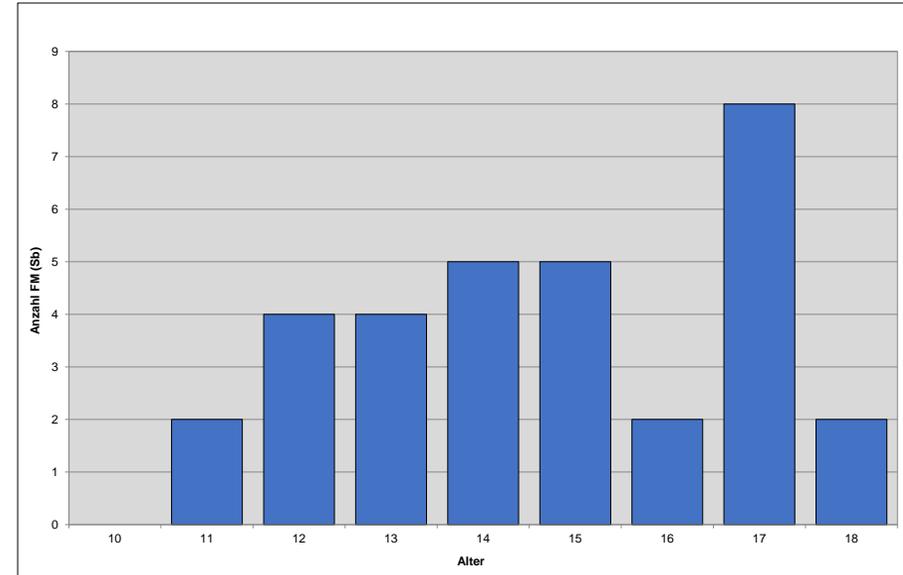


Legende	
■ Kirchborchen	■ Etteln
■ Nordborchen	■ Dörenhagen
■ Alfen	



Kinder- und Jugendfeuerwehr

- Die Feuerwehr unterhält zentral eine Jugendfeuerwehr. Für die Jugendlichen sind am jeweiligen Standort Umkleiden vorhanden.
- Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 33 Mitglieder.
- Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.
- Eine Kinderfeuerwehr existiert nicht.



FF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Altersverteilung																		Durchschnittsalter [Jahre]		
		m		w		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre		17 Jahre		18 Jahre			> 18 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
Kirchborchen	14	11	79%	3	21%	0	0%	0	0%	0	0%	3	21%	2	14%	4	29%	1	7%	2	14%	2	14%	0	0%	15
Nordborchen	7	7	100%	0	0%	0	0%	1	14%	3	43%	0	0%	0	0%	1	14%	0	0%	2	29%	0	0%	0	0%	14
Alfen	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	-
Etteln	6	6	100%	0	0%	0	0%	0	0%	1	17%	0	0%	2	33%	0	0%	1	17%	2	33%	0	0%	0	0%	15
Dörenhagen	6	6	100%	0	0%	0	0%	1	17%	1	17%	0	0%	1	17%	0	0%	0	0%	2	33%	0	0%	1	17%	15
Gesamt	33	30	-	3	-	0	-	2	-	4	-	4	-	5	-	5	-	2	-	8	-	2	-	1	-	15

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 27 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (rund 9 Kräfte) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Fahrzeuge im Überblick

Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				"Spezial"-Fahrzeuge							Bundes-, Landes-, Kreis- fahrzeuge		Summe	Anhänger	Abrollbehälter	Boote
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	mit Hilfe- leistungs- satz	Führungs- fahrzeuge	Tank- lösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst- wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	sonstige Fahr- zeuge	Lösch- fahr- zeuge	sonstige Fahr- zeuge				
Wehrführung	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Kirchborchen	-	-	1	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-	6	1	-	-
Nordborchen	-	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3	-	-	-
Alfen	-	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3	-	-	-
Etteln	-	1	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	4	1	-	-
Dörenhagen	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	3	1	-	-
Summe	0	1	4	5	2	0	1	1	1	5	0	0	0	20	3	0	0



Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST BSBP 2014-2018	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL BSBP 2014-2018	Nr.	IST	Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [l]	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Wehrführung	-	-	KdoW	2009	4	-	1	KdoW	4	-	1,60	2017	3	WBK, Gasmessgerät
			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchborchen	4.024	59	ELW 1	2004	9	-	2	ELW 1	8	-	3,50	2004	16	WBK, Gasmessgerät
			LF 24	2000	13	-	3	LF 24	9	2.400	14,00	2000	20	-
			LF 16 TS	1987	26	TLF 4000	4	TLF 4000	8	4.000	18,00	2016	4	-
			DLK 18/12	1991	22	DLK	5	DLA(K) 23/12	3	-	16,00	2017	3	-
			RW 2	1994	19	GW-TH	6	RW 2	3	-	12,10	1994	26	-
			-	-	-	MTF	7	MTF	9	-	3,50	2011	9	-
			Anhänger (Öl)	-	-	-	8	Anhänger	-	-	1,35	2015	5	-
Nordborchen	4.255	41	LF 8/6	1998	15	-	9	LF 8/6	9	600	7,50	1998	22	-
			TLF 16/25	1989	24	HLF 10	10	TLF 16/25	6	2.400	12,50	1989	31	-
			MTF	2003	10	-	11	MTF	9	-	2,70	2003	17	-
Alfen	1.938	37	LF 10/6	2003	10	-	12	LF 10/6	9	1.200	10,50	2003	17	* inkl. hydraul. Rettungssatz
			TLF 16/25	1979	34	HLF 10	13	LF 20 KatS	9	1.000	14,10	2020	0	-
			MTF	-	-	MTF	14	MTF	9	-	3,19	2017	3	-
Etteln	1.757	44	TLF 16/25	1991	22	HLF 20	15	HLF 20	9	2.400	18,00	2014	6	-
			LF 8/6	2002	11	-	16	LF 8/6	9	600	7,50	2002	18	-
			RW 1	-	-	außer Dienst	17	TLF 16/25	9	2.400	12,00	1991	29	-
			MTF	2006	7	-	18	MTF	9	-	2,80	2006	14	-
			-	-	-	-	19	Anhänger	-	-	0,60	1991	29	-
Dörenhagen	1.543	45	HLF 20	2011	2	-	20	HLF 20	9	2.500	18,00	2011	9	-
			LF 8	1988	25	GW-L2	21	GW-L2	9	-	15,50	2018	2	1.500 Meter B-Schlauch, Schnelleinsatzzeit
			MTF	2005	8	-	22	MTF	9	-	2,90	2005	15	-
			Anhänger (Öl)	1997	16	-	23	Anhänger	-	-	1,40	1997	23	-

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in Grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





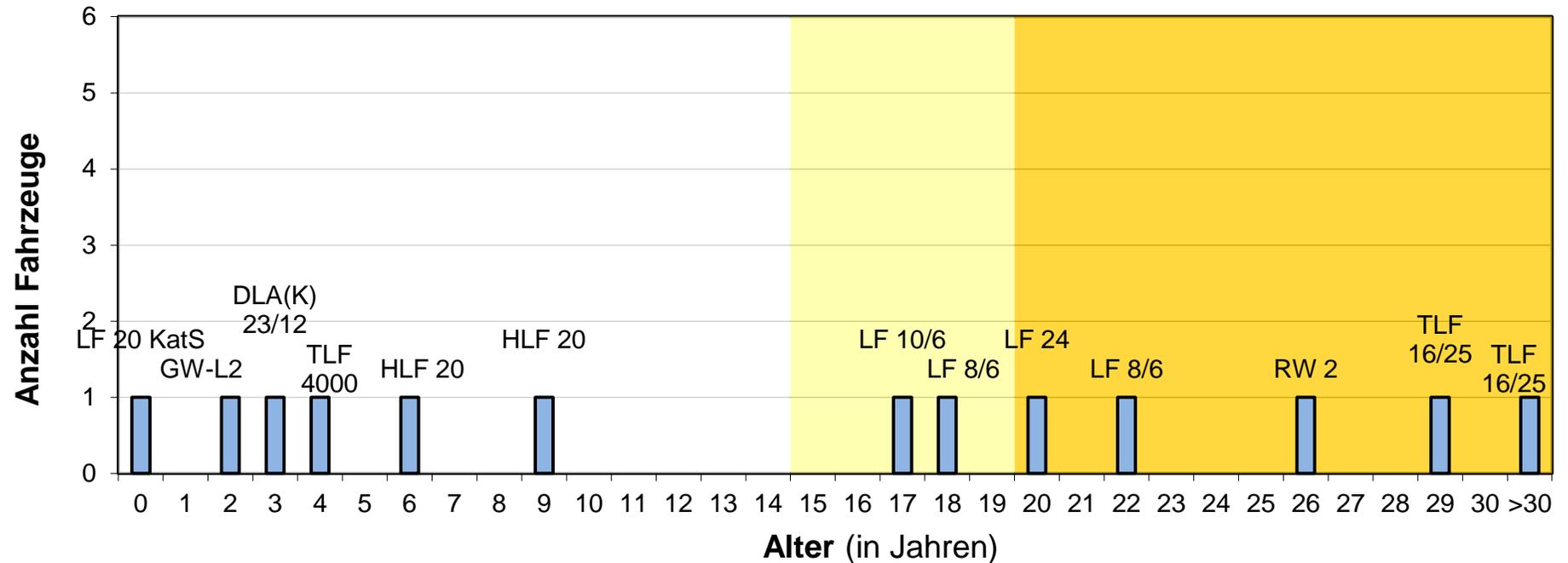
Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung

- Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein (Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 600 Liter).
- Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor. Am Standort Kirchborchen ist ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) stationiert.
- Zur Sicherung des Altbestandes der Baugenehmigungen bei Wohngebäuden wird an mehreren Standorten eine 3-teilige Schiebleiter vorgehalten.
- Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken wird am Standort Dörenhagen ein GW-L 2 mit 1.500 m B-Schlauch vorgehalten.
- Ein Tanklöschfahrzeug mit einem größeren Wassertank (> 2.400 l) ist in Kirchborchen (TLF 4000) stationiert.
- An allen Standorten sind Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert.
- In Kirchborchen wird für die erweiterte technische Hilfeleistung ein RW 2 vorgehalten.
- Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen.
- Der Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 (Standort Kirchborchen) als Führungsmittel zur Verfügung. Für den Einsatzführungsdienst / Wehrleitung steht ein Kommandowagen zur Verfügung.
- Die Standorte Kirchborchen, Etteln und Dörenhagen verfügen über je einen Anhänger mit mehr als 200 kg Bindemittel, Auffangbehälter und Warnschilder.
- In den vergangenen 5 Jahren konnten rund 5 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt werden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte dadurch leicht gesenkt werden.



Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

Großfahrzeuge

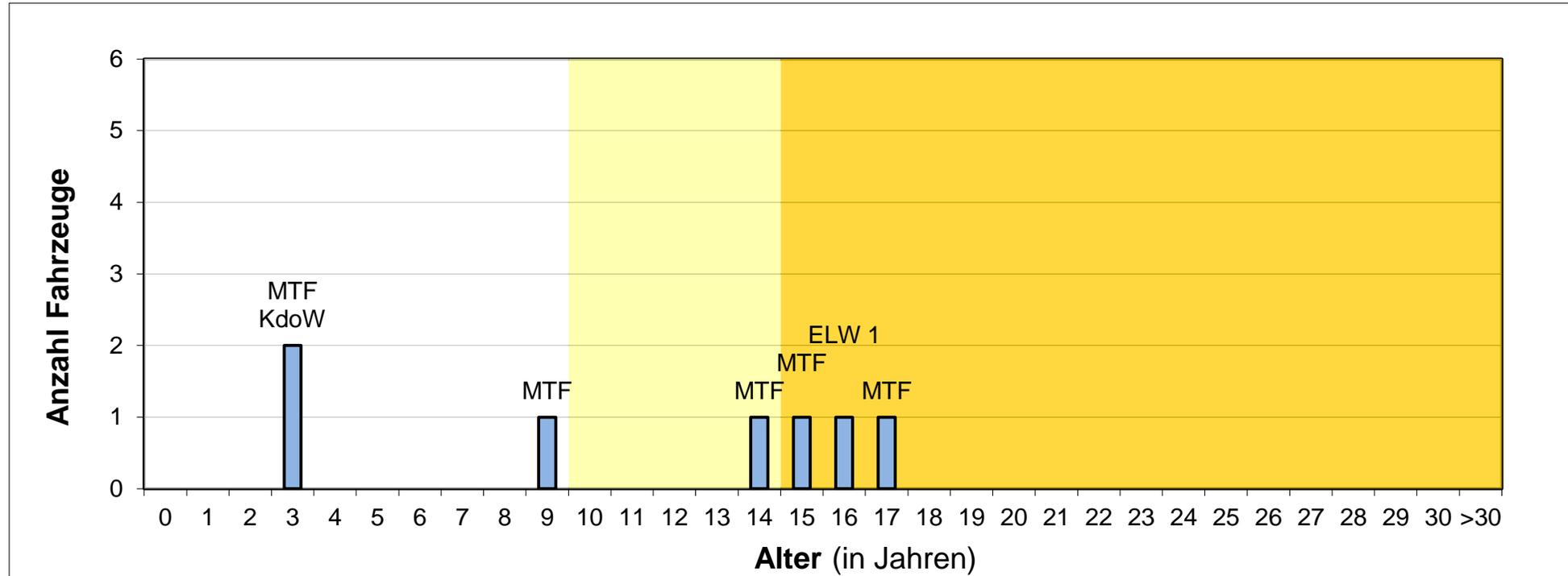


Großfahrzeuge:
 hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
 orange wenn ≥ 20 Jahre



Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:
 hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
 orange wenn ≥ 15 Jahre



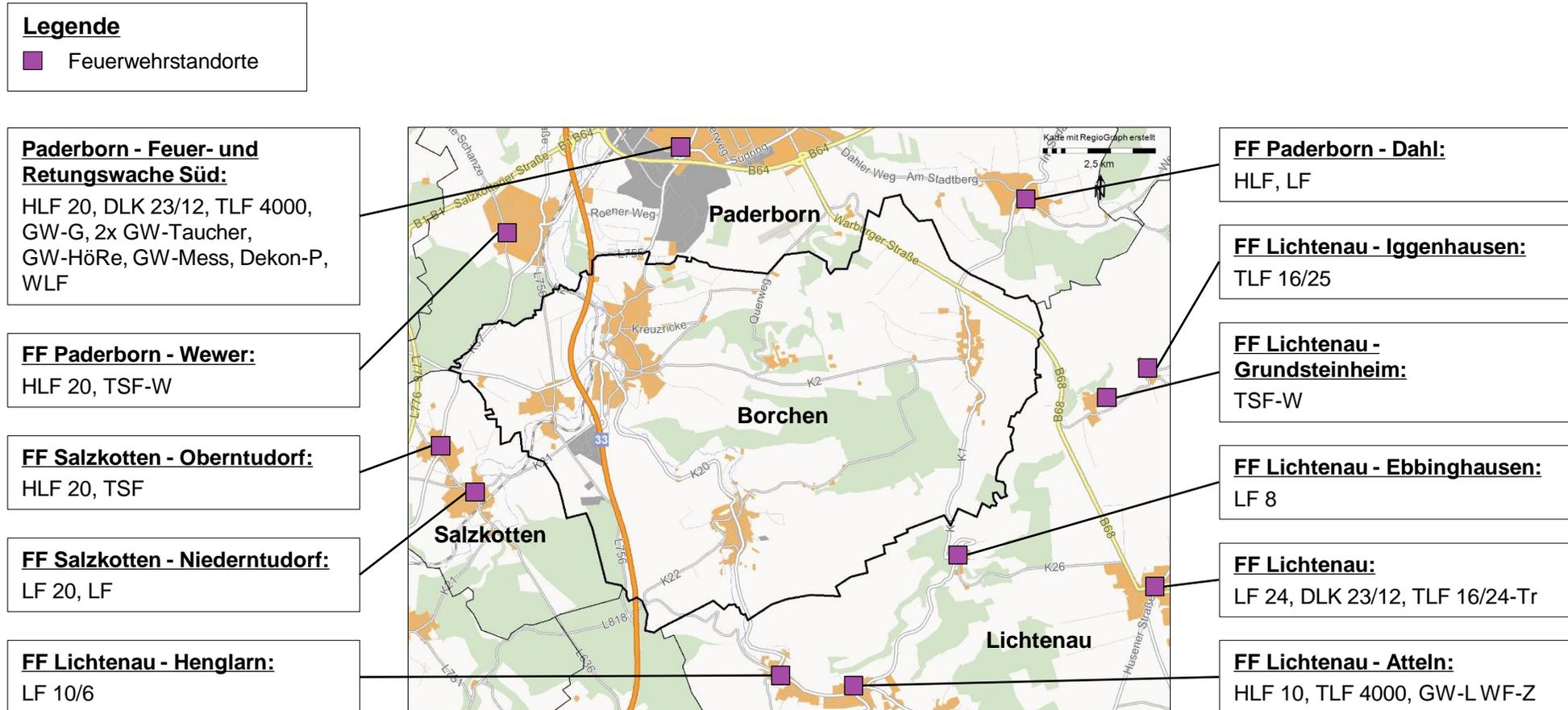
Werk- und Betriebsfeuerwehren

- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.



Benachbarte Feuerwehren – grafische Darstellung

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).



Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.



Interkommunale Zusammenarbeit

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Borchon.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Aktuell gibt es Absprachen zu folgenden Bereichen:
 - B 68 Richtung Paderborn: Einsätze werden gemeinsam mit der FW Paderborn gefahren.
 - B 68 Richtung Lichtenau: Einsätze werden gemeinsam mit der FW Lichtenau gefahren.
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreis- bzw. Bezirksebene zu nennen, in die die Feuerwehr Borchon teilweise eingebunden ist:
 - Mitwirkung im ABC-Schutz-Konzept des Kreises
 - Besetzung des IuK Funk- und Stabsraums in der Kreisfeuerwehrzentrale Ahden (Kreis Paderborn)
 - Besetzung des ELW 2-Container der Kreisfeuerwehrzentrale Ahden (Kreis Paderborn)
 - Mitwirkung in der Kreiseinsatzleitung
 - Bezirksbereitschaft mit ELW 1, LF 20 KatS, RW 2, MTF

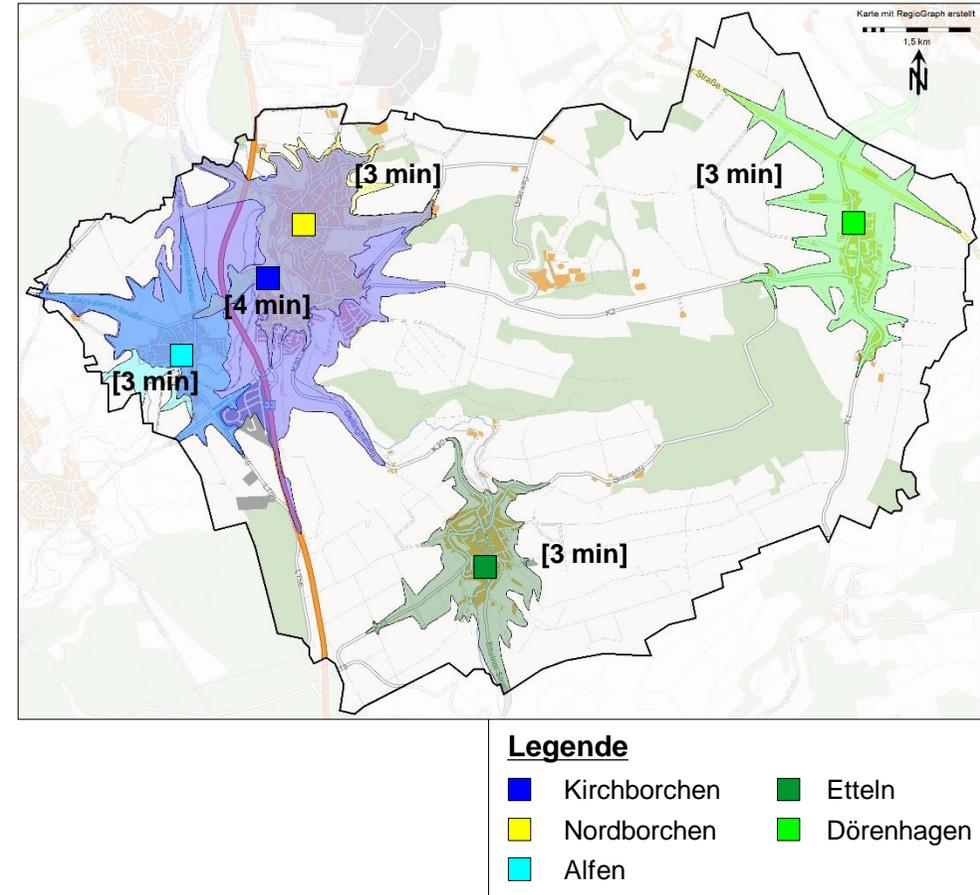
Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

Einheit	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Kirchborchen	4
Nordborchen	3
Alfen	3
Etteln	3
Dörenhagen	3

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

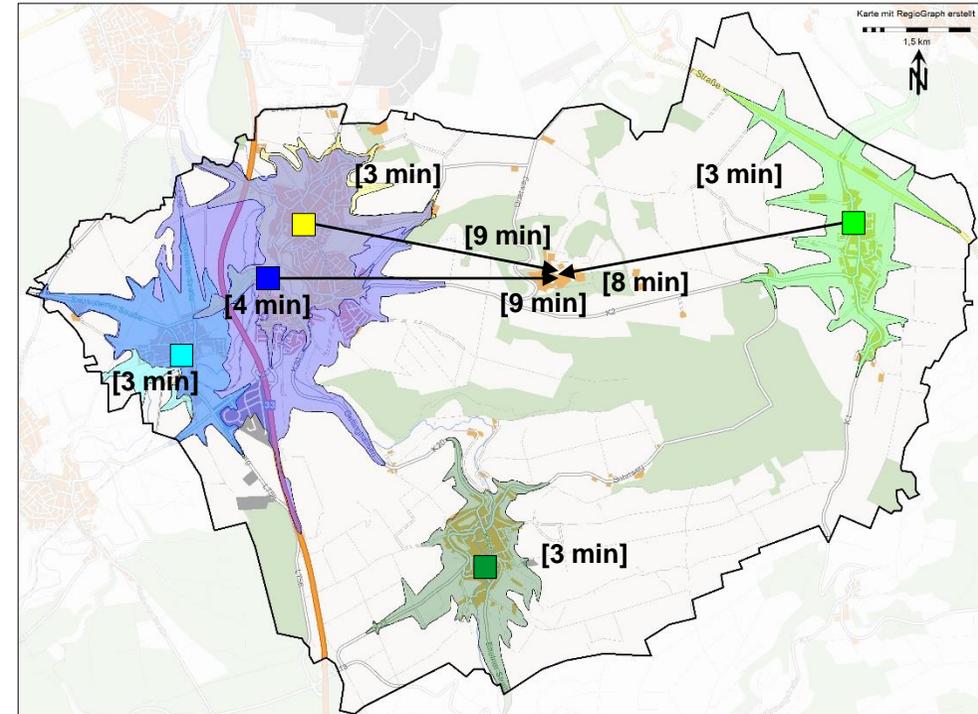
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 3 bis 5 Minuten notwendig.

Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung Bereich Schloss Hamborn



Legende

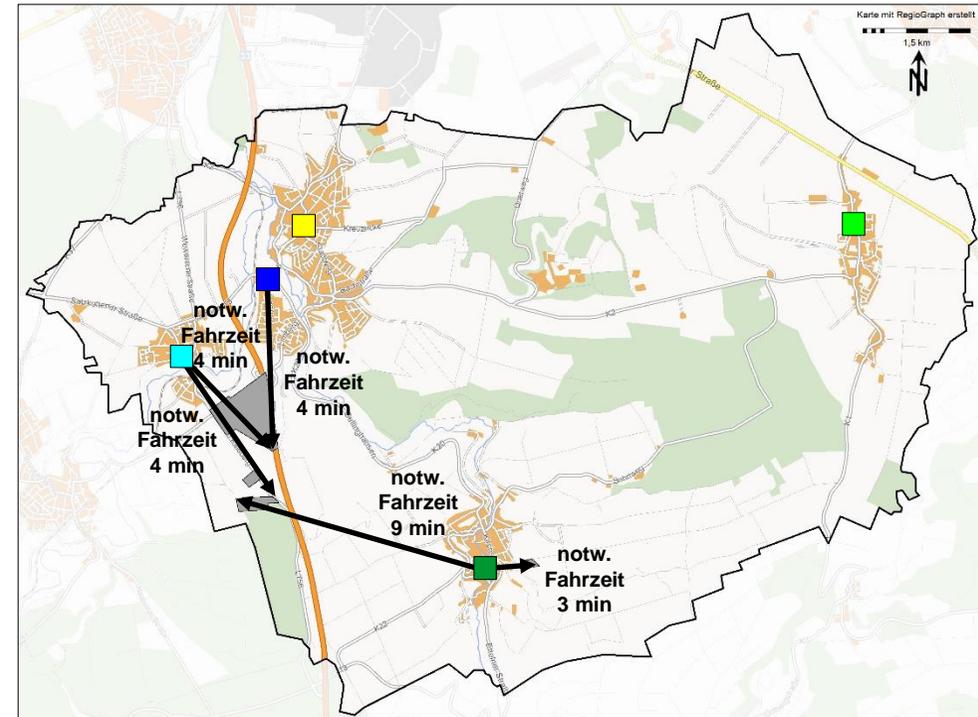
■ Kirchborchen	■ Etteln
■ Nordborchen	■ Dörenhagen
■ Alfén	

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Zur Erreichung des Bereichs Schloss Hamborn sind planerisch Fahrzeiten von 8 bis 9 Minuten erforderlich. Bei den weiteren nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Industrie- und Gewerbegebiete



Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Legende

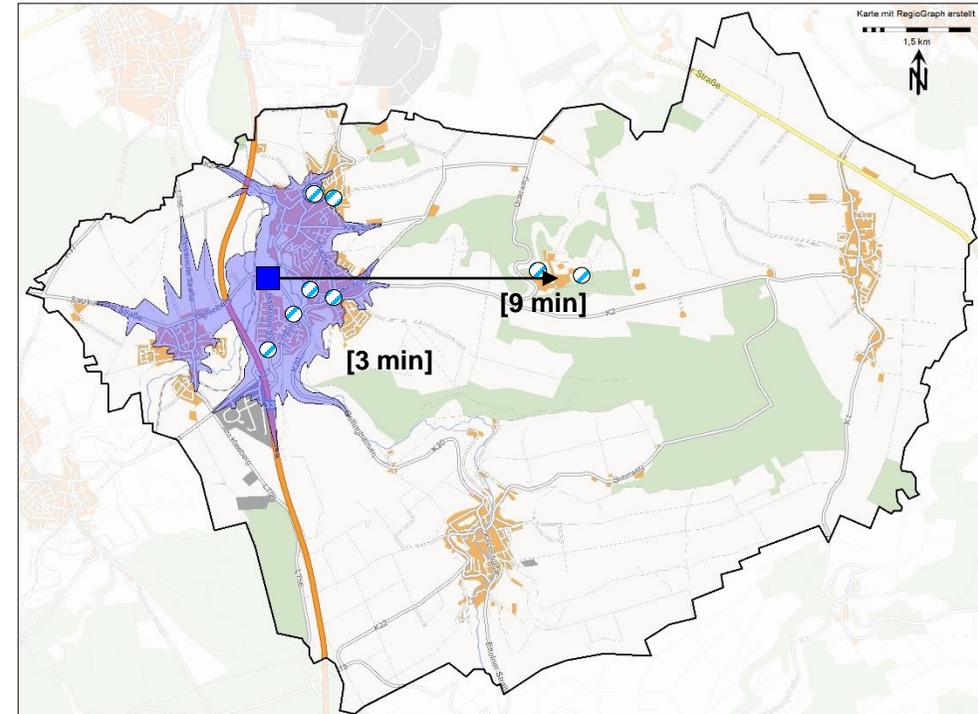
- | | |
|---|---|
| ■ Kirchborchen | ■ Etteln |
| ■ Nordborchen | ■ Dörenhagen |
| ■ Alfien | |

Legende

- | |
|---|
| ■ Gewerbe-/Industrieflächen |
| ■ Siedlungsflächen |

Fahrzeit-Isochronen

Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte



Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von dem am Standort Kirchborchen stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von rund 3 Minuten erreicht werden. Für die Objekte in Schloss Hamborn sind planerisch Fahrtzeiten von bis zu 9 Minuten notwendig.

Legende

- Standort Hubrettungsfahrzeug
- ▨ Hubrettungsfz.-pflichtige Gebäude



Löschwasserversorgung

Allgemeines

- Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).
- Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).
- Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegebenen wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.
- Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- In der Gemeinde Borchen erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers zum größten Teil über die Sammelwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten. Alle größeren Ortsteile sind stationär gut versorgt.
- In kleineren Bauernschaften ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Dafür werden entsprechend löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten.



Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen BSBP 2014

Standorte

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Standort Kirchborchen: Beseitigung mechanischer Probleme an Toren	teilweise erfolgt
Standort Kirchborchen: Sanierungsarbeiten an diversen Bodenbelägen	✗ Bedarf weiterhin gegeben
Standort Nordborchen: Fensteraustausch im Sozialraum	✓
Standort Nordborchen: Erweiterung / Anbau für Umkleidemöglichkeiten	in Umsetzung
Standort Nordborchen: Anschaffung neuer Spinde	✓
Standort Alfen: Beseitigung mechanischer Probleme an Toren	✓
Standort Alfen: Sanierungsarbeiten am Pflaster vor dem Gerätehaus	✗ Bedarf weiterhin gegeben
Standort Etteln: Sanierungsarbeiten am Außengemäuer sowie Außenanstrich	✓
Standort Etteln: Erweiterung / Anbau für Arbeitszimmer OEL	✗ Bedarf weiterhin gegeben
Standort Dörenhagen: Dachisolierung bzw. -sanierung	✗ Bedarf weiterhin gegeben
Standort Dörenhagen: Erneuerung der Innenverkleidung des Schulungsraums	✗ Bedarf weiterhin gegeben
Standort Dörenhagen: Sanierungsarbeiten am Pflaster vor dem Gerätehaus	✓



Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen BSBP 2014

Personal

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Mitgliederwerbung, Motivationsmaßnahmen	✓ Bedarf weiterhin gegeben
Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Präsenz in Sozialen Medien)	✓ Bedarf weiterhin gegeben
Finanzielle Anreize (bspw. Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen)	(✓) teilweise erledigt
Gespräche mit ortsansässigen Arbeitgebern zur Verbesserung der Tagesalarmstärke	✗ Bedarf weiterhin gegeben
Berücksichtigung der Feuerwehrtätigkeit bei Einstellung städtischer Mitarbeiter	✓ Bedarf weiterhin gegeben
Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit	✓
Optimierung der Alarm- und Ausrückeordnung	✓ Bedarf weiterhin gegeben
Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr	✓ Bedarf weiterhin gegeben
Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger	✓ Bedarf weiterhin gegeben



Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen BSBP 2014

Fahrzeuge

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Standort Kirchborchen: Beschaffung TLF 4000	✓
Standort Kirchborchen: Beschaffung DLK	✓
Standort Kirchborchen: Beschaffung GW-TH	✗ Bedarf weiterhin gegeben
Standort Kirchborchen: Beschaffung MTF	✓
Standort Nordborchen: Beschaffung HLF 10	✗ Bedarf weiterhin gegeben
Standort Alfen: Beschaffung HLF 10	✗ Bedarf weiterhin gegeben
Standort Alfen: Beschaffung MTF	✓
Standort Etteln: Beschaffung HLF 20	✓
Standort Dörenhagen: Beschaffung GW-L2	✓



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	35
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	52
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	80
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	92
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	114
Kapitel 8: Anlagen	128



Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



Einsatzfrequenzen der Einheiten

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen. Zusätzlich wurden die Beteiligung des Wehrführers/ Führungsdienstes mit dem KdoW ausgewertet (Führung).
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Kirchborchen	32,5	45,5	78,0	48,4 %	15,0	30,5	45,5	67,9 %	17,5	15,0	32,5	34,6 %
Nordborchen	20,0	29,0	49,0	30,4 %	8,5	21,5	30,0	44,8 %	11,5	7,5	19,0	20,2 %
Alfen	11,0	20,0	31,0	19,3 %	5,5	14,5	20,0	29,9 %	5,5	5,5	11,0	11,7 %
Etteln	12,5	18,5	31,0	19,3 %	5,5	5,5	11,0	16,4 %	7,0	13,0	20,0	21,3 %
Dörenhagen	11,5	14,5	26,0	16,1 %	3,0	8,5	11,5	17,2 %	8,5	6,0	14,5	15,4 %
Führung	15,5	35,0	50,5	31,4 %	12,0	30,0	42,0	62,7 %	3,5	5,0	8,5	9,0 %
Summe Beteiligungen	103,0	162,5	265,5	-	49,5	110,5	160,0	-	53,5	52,0	105,5	-

Betrachtungszeitraum:
01.01.2018 - 31.12.2019

161 Einsätze führten zu 266 Einsatzbeteiligungen
Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

67 zeitkritische Einsätze führten zu 160 Einsatzbeteiligungen

94 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 106 Einsatzbeteiligungen

Die Einheit Kirchborchen weist mit 78 die höchste Einsatzbeteiligung auf (bedingt auch durch die Sonderkomponenten Drehleiter und ELW).

Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der weiteren Einheiten zwischen 26 und 50 Einsätzen pro Jahr.



Ausrückzeiten der Einheiten

- ❑ Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- ❑ Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- ❑ Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80%-Perzentil [min]	90%-Perzentil [min]
Kirchborchen	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	28	3,5	3,3	4,0	4,5
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	53	3,5	3,4	4,0	4,4
Nordborchen	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	15	3,6	3,5	4,0	4,4
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	41	3,5	3,5	4,4	4,6
Alfen	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	6	5,7	3,7	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	19	3,6	3,5	4,0	4,5
Etteln	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	8	4,5	4,2	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	8	4,7	4,4	- *	- *
Dörenhagen	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	6	6,1	5,8	- *	- *
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	14	4,2	4,3	4,7	4,9
Führung	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	17	2,7	2,4	3,4	3,8
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	42	2,9	2,9	3,7	4,0

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2019

Anmerkung:

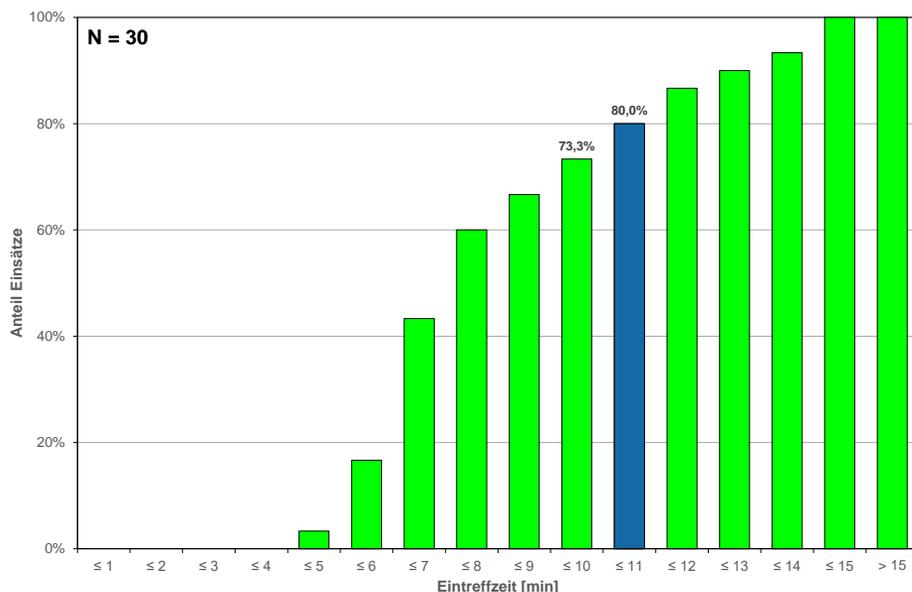
Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.



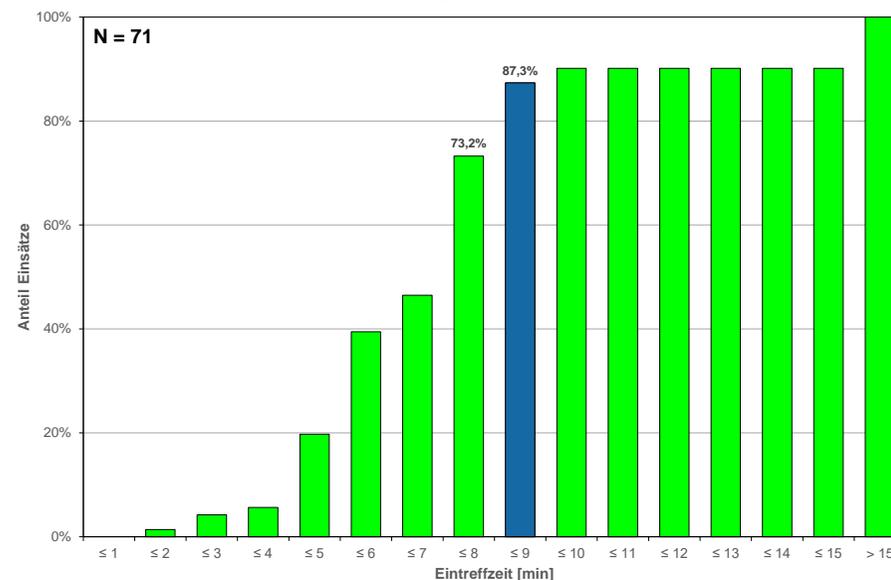
Auswertung der Eintreffzeiten

- ☐ Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- ☐ In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets (ohne Autobahnen) getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- ☐ Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dem mehr als 80 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- ☐ Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 80 % der Einsätze) nach rund 11 bzw. 9 Minuten ein.

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2019

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach rund 11 bzw. 9 Minuten an der Einsatzstelle ein.

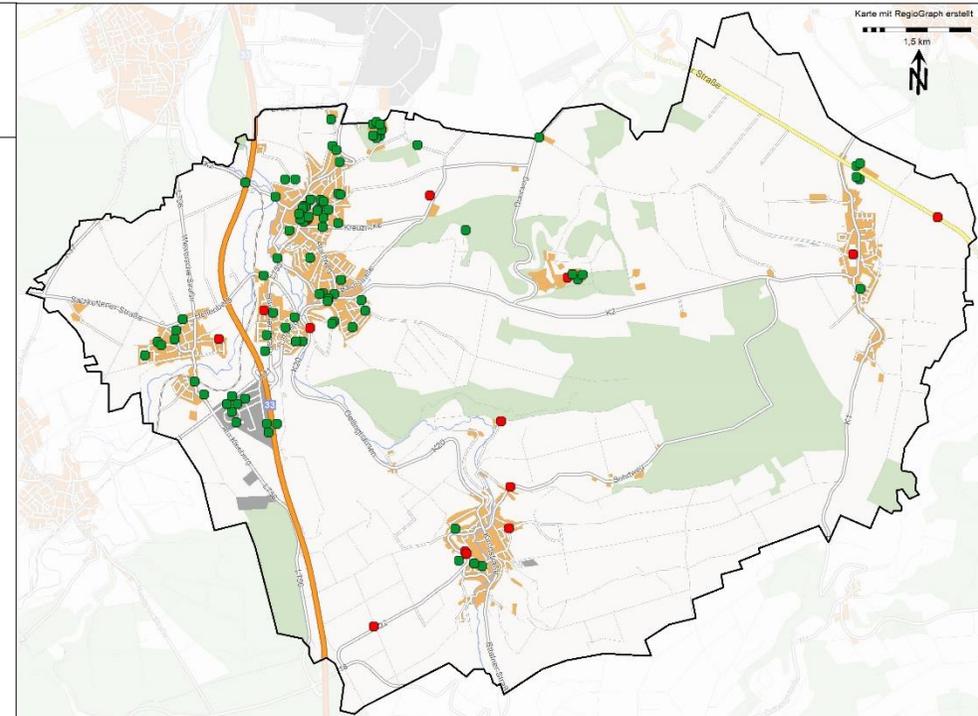
Analyse der Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen

Eintreffzeit 10 Minuten

Legende

- Eintreffzeit ≤ 10 Minuten
- Eintreffzeit > 10 Minuten

- Für diese Auswertung konnten 101 von 134 zeitkritischen Einsätzen dargestellt werden.
- Die fehlenden 33 Einsatzstellen waren nicht auswertbar hinsichtlich der Eintreffzeit.
- In einer Eintreffzeit von 10 Minuten konnten 87 Einsatzstellen (rund 88% der auswertbaren Einsatzstellen) erreicht werden.





Einzelanalyse von Einsätzen

Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze (ab Feuer 2) und Technische Hilfeleistungen (VU) im Betrachtungszeitraum (01.01.2018 - 31.12.2019) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 17 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind im Anhang aufgeführt.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ().



Einzelanalyse von Einsätzen

Brandeinsätze – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Planungsklasse Brand-1

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 12 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Stärke bis 16 min (ETZ)	Stärke bis 17 min (ETZ)	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
1	Dienstag	11:59	Etteln	Fe3G-Wohnungs-, Geschossbrand	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)

Erläuterungen

- ☐ zu Nr. 1: Die beiden Fahrzeuge der örtlich zuständigen Einheit Etteln sind ohne Status 4 (Eintreffzeit an der Einsatzstelle) dokumentiert. In Bereich Etteln ist es die Netzabdeckung im Digitalfunk problematisch, dadurch kann der Status nicht immer zuverlässig gedrückt werden.

Planungsklasse Brand-2

keine im Betrachtungszeitraum



Einzelanalyse von Einsätzen

Brandeinsätze – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Planungsklasse Brand-1

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 12 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Stärke bis 16 min (ETZ)	Stärke bis 17 min (ETZ)	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
2	Samstag	14:33	Dörenhagen	Fe2K-Kellerbrand_ohne_MiG	00:06	17	17	18	18	21	25	40	-

Planungsklasse Brand-2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 12 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Stärke bis 16 min (ETZ)	Stärke bis 17 min (ETZ)	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
3	Freitag	02:07	Kirchborchen	Fe3Z-Zimmerbrand_mit_MiG	00:09	20	27	27	32	32	32	39	-
4	Samstag	09:30	Kirchborchen	Fe2K-Kellerbrand_ohne_MiG	00:06	26	27	27	27	27	27	35	-
5	Donnerstag	21:08	Nordborchen	Fe3Z-Zimmerbrand_mit_MiG	00:06	19	19	19	19	25	25	52	-
6	Feiertag	14:43	Kirchborchen	Fe2K-Kellerbrand_ohne_MiG	00:07	25	26	26	26	27	27	38	-
7	Sonntag	13:04	Kirchborchen	Fe2Z-Zimmerbrand_ohne_MiG	00:05	40	40	40	40	40	40	52	-
8	Montag	21:09	Nordborchen	Fe3G-Wohnungs-,Geschossbrand	00:08	54	54	55	70	70	70	84	-



Einzelanalyse von Einsätzen

Technische Hilfeleistungen – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 12 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Stärke bis 16 min (ETZ)	Stärke bis 17 min (ETZ)	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
9	Freitag	07:01	Etteln	Un1A-VU/BU_1_Verl._klemmt	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
10	Donnerstag	10:26	Nordborchen	Un1A-VU/BU_1_Verl._klemmt	00:08	8	8	8	16	16	16	29	-
11	Mittwoch	14:39	Dörenhagen	Un1A-VU/BU_1_Verl._klemmt	00:06	9	9	13	13	14	17	27	außerhalb Planungszielbereich
12	Montag	10:04	Nordborchen	Un1A-VU/BU_1_Verl._klemmt	00:06	14	14	16	16	16	16	22	-
13	Montag	16:40	Dörenhagen	Un1A-VU/BU_1_Verl._klemmt	00:05	13	13	13	21	27	27	37	außerhalb Planungszielbereich
14	Dienstag	14:30	Kirchborchen	BU3-RTW_mit_Notarzt	00:07	9	9	9	18	18	18	18	-

Erläuterungen

- ☐ zu Nr. 9: Das vermutlich ersteintreffende Fahrzeug der Einheit Etteln (HLF) ist ohne Status 4 (Eintreffzeit an der Einsatzstelle) dokumentiert. In Bereich Etteln ist es die Netzabdeckung im Digitalfunk problematisch, dadurch kann der Status nicht immer zuverlässig gedrückt werden.



Einzelanalyse von Einsätzen

Technische Hilfeleistungen – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min (ETZ)	Stärke bis 11 min (ETZ)	Stärke bis 12 min (ETZ)	Stärke bis 15 min (ETZ)	Stärke bis 16 min (ETZ)	Stärke bis 17 min (ETZ)	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
15	Feiertag	16:59	Dörenhagen	Un1A-VU/BU_1_Verl._klemmt	00:08	15	15	15	15	15	15	16	außerhalb Planungszielbereich
16	Freitag	20:40	Nordborchen	Un1A-VU/BU_1_Verl._klemmt	00:05	25	27	27	27	27	27	29	-
17	Montag	06:49	Dörenhagen	Un1A-VU/BU_1_Verl._klemmt	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	außerhalb Planungszielbereich



Einsatzanalyse / Controlling

Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein einheitliches positives Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, relativ kurze Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten wurden alle der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei allen auswertbaren Einsätzen die Anforderungen an Eintreffzeit oder -stärke erfüllt waren.
- Bei vielen Einsätzen, besonders Mo.-Fr. nachts und am Wochenende, ist bereits bei einer Eintreffzeit von 10-13 min eine Personalstärke von mehr als 20 Funktionen dokumentiert.
- In beiden Zeitbereichen lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.**



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	35
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	52
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	80
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	92
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	114
Kapitel 8: Anlagen	128



Einleitung

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



Bewertung der IST-Struktur

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des wesentlichen Gemeindegebietes möglich.
- Für den Ortsteil Schloss Hamborn sind längere Fahrzeiten erforderlich, daher ist eine Erreichung der Planungsziele planerisch nicht möglich.
- Nahezu alle übrigen besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlicher schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung im Anhang).
- Die Einheit Etteln ist im ZB 1 planerisch nicht in der Lage selbstständig die Planungsziele der 1. ETZ darzustellen.



Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten (ETZ = 10 min)

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

Einheit	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]	result. Verfügbare Ausrückzeit bei 10 min ETZ [min]	simulierte Ausrückzeit von 6 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				simulierte Ausrückzeit von 9 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100% Reserve		ohne Reserve		100% Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Kirchborchen	56	4	6	2 min	3 min	3 min	4 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Nordborchen	40	3	7	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Alfen	37	3	7	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Etteln	44	3	7	2 min	3 min	3 min	4 min	2 min	3 min	3 min	4 min
Dörenhagen	44	3	7	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min	2 min	3 min

Legende

planerisch erfüllbar

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrgeschwindigkeiten (Pkw):

Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).



Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Simulation Ausrückzeiten taktischer Einheiten (Forts.)

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

- ❑ Basis der Auswertung auf der vorherigen Seite ist die simulierte Fahrzeit zwischen Wohnort und Feuerwehrhaus aller Einsatzkräfte.
- ❑ Die Fahrzeiten zu den Feuerwehrrhäusern wurden durch Addition einer „Rüstzeit“ (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus) in eine Ausrückzeit umgerechnet.
Dabei wurden zwei differenzierte Rüstzeiten (1 Minute und 2 Minuten) betrachtet.
- ❑ Einheitsbezogen wurde nun aufsummiert, nach wieviel Minuten verschiedene Ausrückstärken erreicht werden.
Dazu wurden folgende Funktionsstärken betrachtet:
 - ❑ Staffel (6 Fu.): Ohne Reserve (= 6 Kräfte) und 100 % Reserve (= 12 Kräfte)
 - Gruppe (9 Fu.): Ohne Reserve (= 9 Kräfte) und 100 % Reserve (= 18 Kräfte)
- ❑ Somit wurden für jede Einheit bis zu 8 Ausrückzeiten ermittelt.
- ❑ In einem weiteren Abgleich wurden die einzelnen Ausrückzeiten der „resultierenden verfügbaren Ausrückzeit“ gegenübergestellt.
Die grün eingefärbten Ausrückzeiten ermöglichen auf Basis der betrachteten Eintreffzeit von 10 Minuten eine planerische Abdeckung der Kernsiedlungsbereiche.



Bauliche Situation der Standorte

- ❑ Kirchborchen:
 - Einrichtung weiterer Alarmparkplätze prüfen
 - Einrichtung eines weiteren Stellplatzes prüfen
 - Einrichtung einer Abgasabsaugung in der Waschhalle prüfen (wenn diese weiterhin dauerhaft als Stellplatz genutzt wird)
 - Einrichten einer separaten und geschlechtergetrennten Umkleide und Sanitärbereiche erforderlich
 - Einrichtung eines separaten Büroraumes prüfen
 - Handlungsbedarf gegeben

- ❑ Nordborchen:
 - Diverse funktionale Mängel, umfassende Behebung nur durch Neubau möglich
 - dringender Handlungsbedarf gegeben

- ❑ Alfen:
 - Einrichtung weitere Alarmparkplätze prüfen
 - Anbau für eine separate und geschlechtergetrennte Umkleide erforderlich
 - Einrichtung einer Notstromversorgung prüfen
 - Handlungsbedarf gegeben, ein Anbau ist erforderlich



Bauliche Situation der Standorte

- ❑ Etteln:
 - Einrichtung einer separaten und geschlechtergetrennten Umkleide und Sanitärbereiche prüfen
 - Kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben

- ❑ Dörenhagen:
 - Einrichtung weitere Alarmparkplätze prüfen
 - Erweiterung und Einrichtung einer separaten und geschlechtergetrennten Umkleide und Sanitärbereich erforderlich
 - Einrichtung weiterer Lagerflächen erforderlich
 - Handlungsbedarf gegeben

- ❑ Alle Standorte:
 - Alle Feuerwehrhäuser sollen mit vernetzten Rauchmeldern ausgestattet werden. In den Standorte befindet sich eine Vielzahl von elektrischen Geräten. Bei einem Kurzschluss ist die Brandgefahr sehr hoch. Durch eine Früherkennung eines Feuers können der Gebäudeschaden und der Schaden an Fahrzeugen möglichst klein gehalten werden (Maßnahme aus BSBP 2014).



Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke

- ❑ Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:
 - Jede Einheit soll mindestens 6 bzw. 9 Funktionen gemäß den Planungszielen besetzen können.
 - Dörenhagen muss zusätzlich die Funktionsstärke der 2. Eintreffzeit selbstständig stellen können (+6 Funktionen).
 - Für die weiteren stationierten Sonderfahrzeuge sind entsprechend weitere Funktionen erforderlich:
 - Kirchborchen + 9 Funktionen
 - Nordborchen, Alfен, Etteln + 3 Funktionen
- ❑ Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.
- ❑ Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün gefärbt.
- ❑ Grundsätzlich wird in nahezu allen Einheiten eine höhere Personalstärke angestrebt.

Einheit	IST 2020	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Kirchborchen	59	18	36	54	72
Nordborchen	41	12	24	36	48
Alfen	37	9	18	27	36
Etteln	44	9	18	27	36
Dörenhagen	45	12	24	36	48
Gesamt	226	60	120	180	240



Einsatzleiter vom Dienst

- Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters wird ein Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ etabliert.
- Die beteiligten Kräfte sollen neben der grundsätzlichen Eignung mindestens über die Qualifikation Zugführer (F IV) verfügen.
- Für den diensthabenden Einsatzleiter ist ein Führungsfahrzeug erforderlich (KdoW), sodass dieser unmittelbar vom Wohn- bzw. aktuellen Aufenthaltsort ausrücken kann.
- Die Bindung an die Funktion Einsatzleiter vom Dienst und Übernahme eines Fahrzeuges ist mit erheblichen Einschränkungen des eigenen privaten Lebens verbunden (kein Alkohol, ständige Verfügbarkeit, Bindung des Aufenthaltsortes an die nähere Umgebung etc.).
- Um den organisatorischen Aufwand (Dienstwechsel für 2 Std. bedeutet bis zu 1 Std. Tauch vorher und nachher einplanen) so gering wie möglich zu halten, sind für einen reibungslosen Ablauf insgesamt 2 KdoW erforderlich.

Zukünftig ist ein Einsatzleiter vom Dienst fest zu besetzen. Für die Minimierung des organisatorischen Aufwandes sind in Summe 2 KdoW erforderlich.



Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

- ❑ Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendlende Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- ❑ Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl „professionelle“ Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung für diese Maßnahmen erforderlich.
- ❑ Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- ❑ Der Anteil der weiblichen Einsatzkräfte ist sehr gering (9 weibliche Einsatzkräfte, entspricht rund 4 %). Auf eine Erhöhung des Anteils ist hinzuwirken.
- ❑ Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- ❑ Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch den bereits umgesetzten freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht. Im Sinne der Ehrenamtsförderung kann darüber nachgedacht werden, den freien Eintritt auf die Familie des Feuerwehrangehörigen auszuweiten.
- ❑ Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden. Dabei sollen auch übergreifende Konzepte, wie z. B. die Imagekampagne des Verbands der Feuerwehr, berücksichtigt werden.



Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Ein besonderer Fokus sollte hierbei auf der Steigerung der Verfügbarkeit von einsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern in der Einheit Etteln im ZB 1 liegen.
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



Ehrenamtliche Kräfte – Kinder- und Jugendfeuerwehr

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr zu prüfen.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.



Ehrenamtliche Kräfte – Tagesverfügbarkeit

- ❑ Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern:
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an Freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen).
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



Aufgabenerfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben

- ❑ Aufgrund des Umfangs der kommunalen Pflichtaufgaben ist eine Erfüllung im aktuellen IST-Zustand (Unterstützung durch Verwaltungskraft im Umfang mit 26 Std/Woche, Rest rein ehrenamtlich) nur noch sehr schwer zu bewerkstelligen, sodass teilweise die Kapazität für alle Aufgaben fehlt. Kommunale Pflichtaufgaben sind u.a.:
 - Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
 - Vorbeugender Brandschutz (Beteiligung der Feuerwehr bei ausgewählten Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
 - Einsatzplanung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
 - Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
 - Verwaltung und Dokumentation von Personal, Lehrgängen etc.
- ❑ Durch die Schaffung von zusätzlichen Personalkapazitäten im Umfang einer Vollzeitstelle für die Sachbearbeitung im Ordnungsamt und für die Tätigkeiten eines hauptamtlichen Gerätewartes (wie in vielen Kommunen vergleichbarer Größenordnung) könnten alle diese Aufgaben (bei entsprechender Qualifikation) zuverlässig sichergestellt werden. Dazu sollte folgendes (auszugweises) Kompetenzprofil erfüllt werden:
 - Die Ehrenamtlichen können, wo nötig, entlastet werden z. B. durch Übernahme von Gerätewartungen.
 - Diese Kraft könnte tagsüber die Tagesverfügbarkeit unterstützen (Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich).
 - Erledigung von Fahrten mit den Feuerwehrfahrzeugen zu Wartungen etc. ohne In-Anspruchnahme eines Ehrenamtlichen (LKW-Führerschein erforderlich) sind umsetzbar.
 - Durch eine zentrale Steuerung können Mittel effektiver eingesetzt werden.
 - Eine vollständige Gewährleistung der kommunalen Pflichtaufgaben (s.o.) könnte durch diese Kraft gewährleistet werden.
 - Eine Entlastung des ehrenamtlichen Leiters der Feuerwehr Borchsen z. B. durch Übernahme der Personalverwaltung wäre gegeben.
 - Bei Bedarf ist die Übernahme weiterer Aufgaben zu prüfen.
- ❑ Die Einstellung eines weiteren Sachbearbeiters im Ordnungsamt / hauptamtlichen Gerätewarts ist zu prüfen. Die Auswirkungen sind zu beobachten und zu bewerten.



Einleitung

- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



Planungszielrelevante Fahrzeuge

- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug erforderlich ist.
- Über das Stadtgebiet verteilt besteht Bedarf für die Vorhaltung der 3-teiligen Schiebleiter.
- An mehreren Standorten sind Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge erforderlich.
- Daraus ergibt sich folgende Fahrzeugkonstellation:
 - Kirchborchen: HLF 20
 - Nordborchen: HLF 20
 - Alfen: HLF 10
 - Etteln: HLF 20
 - Dörenhagen: HLF 20
- Aufgrund der Gebäudestrukturen ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Kirchborchen erforderlich.



Spezialfahrzeuge

- Für die Einsatzleitung ist weiterhin ein ELW 1 (Standort Kirchborchen) vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeuge sind zwei KdoW (Wehrleitung und Führungsdienst) bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport sind folgende Tanklöschfahrzeuge aufgrund der schlechten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen und den überörtlichen Straßen bedarfsgerecht:
 - TLF 4000 (Standort Kirchborchen) mit Gruppenkabine
 - Für die Vegetationsbrandbekämpfung in unwegsamem Gelände, die ein eher unwahrscheinlicher Einsatzfall in Borchchen ist (nur wenig reine Waldgebiete, die gleichzeitig gut erschlossen sind; die landwirtschaftlichen Flächen sind ebenfalls sehr gut erschlossen und im Regelfall mit dem TLF 4000 befahrbar), wird durch den Kreis ein Wassertransportzug mit 6 geländegängigen TLF's vorgehalten
- Zur Wasserversorgung über lange Wegestrecken sind folgende Fahrzeuge erforderlich:
 - Rollcontainer mit 1.500 Meter Schlauchmaterial auf dem GW-L2 (Standort Dörenhagen)
 - LF 20 KatS (Standort Alfien; Bundesfahrzeug)
- Für die erweiterte technische Hilfeleistung ist auch weiterhin eine Rüstkomponente auf einem GW-TH (in Form eines GW-L1 am Standort Kirchborchen) vorhanden.
- Für Logistikaufgaben sind folgende Fahrzeuge erforderlich:
 - GW-L2 (Standort Dörenhagen) mit 1.500 Meter Schlauchmaterial
 - LF-L (Standort Nordborchen) mit Zusatzbeladung ABC-Abwehr in Rollcontainern
 - GW-L2 (Standort Etteln) mit dem Schwerpunkt Hochwasserschutz
- Für die Abwehr von ABC-Gefahren ist folgende Ausstattung erforderlich:
 - Grundausrüstung in allen Einheiten nach GAMS (Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern)
 - eine erweiterte Ausstattung (u.a. Dekonplatz) wird in Rollcontainer (Aufnahme des vorhandenen Materials aus HLF und RW Kirchborchen) für das LF-L in Nordborchen vorgehalten



Weitere Fahrzeuge

- Ein Löschfahrzeug als Reserve Fahrzeug für das Stadtgebiet bzw. zur Nutzung durch die Jugendfeuerwehr ist notwendig. Ein Ausfall einer Einheit aufgrund eines Fahrzeugdefektes oder der Abwesenheit des Löschfahrzeuges aufgrund TÜV-Termin, Wartung etc. stellt die Erfüllung der Planungsgrundlagen in Frage. Aufgrund der Menge der vorhandenen Löschfahrzeuge ist eine eigene Ausfallreserve der Feuerwehr bedarfsgerecht und kann aufgrund der vorhandenen Stellplätze am Standort Etteln untergebracht werden. Dazu wird jeweils das zuletzt ausgemusterte Löschgruppenfahrzeug weiter genutzt.
- 1 Mannschaftstransportfahrzeug pro Einheit ist bedarfsgerecht. Sie sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden. Die MTF sind zum Transport von Mannschaft als Nachrücker zu Einsatzstellen ebenso wie für Lehrgangsfahrten im Stadtgebiet bzw. zum Institut der Feuerwehr in Münster notwendig.



Fahrzeug-SOLL-Konzept

- ❑ In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- ❑ Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.
- ❑ Für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes gilt grundsätzlich SOLL = IST; diese Fahrzeuge können aufgrund übergeordneter Planungen jederzeit vom Standort abgezogen werden und können daher nicht fest in die kommunalen Planungen integriert werden.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

weitere Fahrzeuge:

 In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in Grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alters-einteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).



Fahrzeug-SOLL-Konzept (Forts.)

Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Maßnahme im Jahr	Bemerkung
Wehrführung	-	-	1	KdoW	2017	3	KdoW	KdoW	-	-
			-	-	-	-	KdoW	KdoW	2021	-
Kirchborchen	4.024	59	2	ELW 1	2004	16	ELW 1	ELW 1	2024	-
			3	LF 24	2000	20	HLF 20	HLF 20	2022	-
			4	TLF 4000	2016	4	TLF 4000	TLF 4000	-	-
			5	DLA(K) 23/12	2017	3	DLA(K) 23/12	DLA(K) 23/12	-	-
			6	RW 2	1994	26	GW-TH	GW-TH	2023	Baugröße GW-L1
			7	MTF	2011	9	MTF	MTF	2030	-
			8	Anhänger	2015	5	Anhänger	Anhänger	-	-
			9	LF 8/6	1998	22	LF 8/6	LF-Logistik	2026	inkl. ABC-Komponenten
Nordborchen	4.255	41	10	TLF 16/25	1989	31	HLF 20	HLF 20	2021	-
			11	MTF	2003	17	MTF	MTF	2022	-
Alfen	1.938	37	12	LF 10/6	2003	17	LF 10/6	HLF 10	2029	-
			13	LF 20 KatS	2020	0	LF 20 KatS	LF 20 KatS	-	Bundesfahrzeug
			14	MTF	2017	3	MTF	MTF	-	-
Etteln	1.757	44	15	HLF 20	2014	6	HLF 20	HLF 20	-	-
			16	LF 8/6	2002	18	LF 8/6	GW-L2	2028	Schwerpunkt Hochwasserschutz
			17	TLF 16/25	1991	29	LF	LF	-	Reservefahrzeug
			18	MTF	2006	14	MTF	MTF	2027	-
			19	Anhänger	1991	29	Anhänger	Anhänger	-	-
Dörenhagen	1.543	45	20	HLF 20	2011	9	HLF 20	HLF 20	-	-
			21	GW-L2	2018	2	GW-L2	GW-L2	-	-
			22	MTF	2005	15	MTF	MTF	2025	-
			23	Anhänger	1997	23	Anhänger	Anhänger	-	-



Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Für einige Bereiche des kommunalen Gebietes wurde eine lange notwendige Fahrzeit festgestellt. Anhand der Isochronenanalyse soll die Definition neuer Ausrückbereiche geprüft werden um zukünftig die Einheit zu alarmieren, die am schnellsten eintreffen kann (oder beide Einheiten bei annähernd gleichen Eintreffzeiten).
- ❑ Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflusst maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- ❑ Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatztanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- ❑ Der Bereich Schloss Hamborn wird erst in den Folgeminuten erreicht. Um dennoch die bestmögliche Erreichbarkeit zu gewährleisten, sollen zukünftig die 3 ungefähr gleich nah gelegenen Einheiten Kirchborchen, Nordborchen und Dörenhagen bei zeitkritischen Einsätzen zeitgleich alarmiert werden. Die Feuerwehr erreicht das Gebiet damit weiterhin erst in den Folgeminuten, dann aber mit geballter Kraft und Mannschaftsstärke. Durch zusätzliche präventive Maßnahmen soll dies ebenfalls kompensiert werden:
 - ❑ Dazu ist verstärkt Brandschutzaufklärung zu betreiben und für die Umsetzung der Rauchmelderpflicht zu werben.
 - ❑ Viele Objekte werden bereits jetzt durch Brandmeldeanlagen überwacht. Zukünftig sollten alle größeren Objekte bei Neubau oder Umbau mit einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgerüstet werden.
 - ❑ Für die Schule kann die Sensibilisierung zu Brandschutzthemen auch im Rahmen einer Feuerwehr-AG stattfinden.
- ❑ Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig durch die Gemeinde zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Dokumentation in der Leitstelle zu verbessern. Ebenso soll zukünftig die Stärkemeldungen der Fahrzeuge mit erfasst werden.
- ❑ Zukünftig ist eine Rasteranalyse des Gemeindegebietes zu erstellen. Dies soll bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vorliegen.



Maßnahmen im Bereich der Organisation (Forts.)

- ❑ Fortführung der Maßnahmen (des letzten BSBP) des vorbeugenden Brandschutzes wie z.B. Installation von Feuerwehrschränke für den gewaltfreien Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen.
- ❑ Zukünftig sollen Brandschutzunterweisung für öffentliche Einrichtungen aber auch für Borchener Betriebe durchgeführt werden. Eine gezielte Schulung über Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln sowie der Gebrauch von Feuerlöschern und der Sinn und Zweck bestimmter brandschutztechnischer Maßnahmen sind hier vorrangig anzugehen.
- ❑ Brandschutzübungen unter Beteiligung der Feuerwehr sind durchzuführen.
In allen öffentlichen und privaten Schulen und Erziehungsanstalten sollen zweimal im Jahr Alarmproben abgehalten werden. Die erste Alarmprobe sollte innerhalb von acht Wochen nach Beginn eines Schuljahres und nach einem Unterricht über das Verhalten bei Feueralarm mit vorheriger Ankündigung durchgeführt werden; die zweite Alarmprobe soll ohne vorherige Ankündigung stattfinden. Die örtlich zuständige Feuerwehr ist jährlich mindestens einmal zu einer Alarmprobe einzuladen.
- ❑ Die Ausbildung von Evakuierungshelfer wird begonnen.
In den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Borchchen, aber auch bei größeren Betrieben sowie den Kliniken und Altenheimen sind Evakuierungshelfer auszubilden, die im Ernstfall erste Maßnahmen ergreifen und eine ruhige und gezielte Evakuierung einleiten können. Seitens der Verwaltung sollten die Borchener Betriebe hierzu motiviert und das kommunale Personal entsprechend ausgebildet werden.



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	35
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	52
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	80
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	92
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	114
Kapitel 8: Anlagen	128



Einleitung

Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (5 Jahre entsprechend dem BHKG) ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation

Gefahrenpotenzial

- ❑ Die Gemeinde Borcheln liegt relativ zentral im Landkreis Paderborn. Aktuell leben rund 13.500 Einwohner in Borcheln, verteilt auf 5 Ortsteile. Die Gemeinde Borcheln grenzt im Norden an die Stadt Paderborn und im Süden an die Städte Bad Wünnenberg und Lichtenau an.
- ❑ Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in Nordborcheln, Kirchborcheln und im Bereich Schloss Hamborn Merkmale der Planungsklasse Brand-2 auf. Die weiteren planungsrelevanten Ortsteile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf.
- ❑ Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte befinden sich in Nordborcheln. Zusätzlich gibt es weitere Objekte in Kirchborcheln, Nordborcheln und im Bereich Schloss Hamborn bei denen unklar ist, ob sie drehleiterpflichtig sind oder aufgrund einer alten Genehmigungslage über die 3-teilige Schiebleiter erreicht werden müssen.
- ❑ Rund 90 % des Gemeindegebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 5 % der Gesamtfläche aus. Im gesamten Gemeindegebiet ist ein grundsätzliches Gefahrenpotenzial für Wald- und Vegetationsbrände feststellbar. Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Gemeindegebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.
- ❑ Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein in Bezug auf Borcheln höheres Risiko in den Ortsteilen Nordborcheln, Kirchborcheln und Schloss Hamborn. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

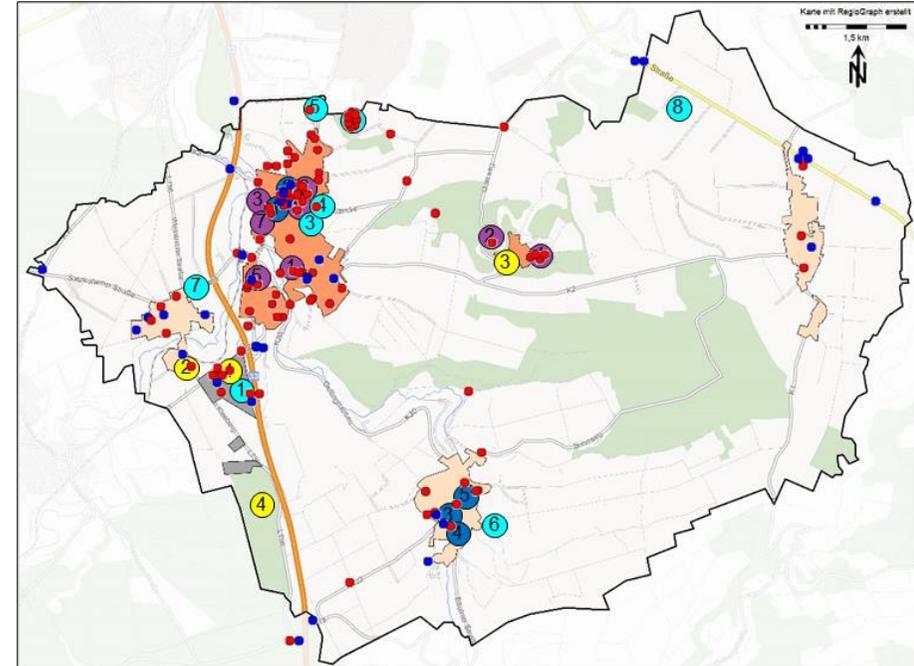


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



Planungsgrundlagen

- Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Schutzziel Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Schutzziel Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug, ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Schutzziel Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
Schutzziel ABC-Einsatz	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Standorte der Feuerwehr

- ❑ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 3 bis 5 Minuten notwendig. Zur Erreichung des Bereichs Schloss Hamborn sind planerisch Fahrzeiten von 8 bis 9 Minuten erforderlich. Bei den weiteren nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.
- ❑ Zur Erreichung der dünn besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von bis zu 9 Minuten erforderlich.
- ❑ Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte können von dem am Standort Kirchborchen stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von rund 3 Minuten erreicht werden. Für die Objekte in Schloss Hamborn sind planerisch Fahrzeiten von bis zu 9 Minuten notwendig.
- ❑ Die Auswertung der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.
- ❑ An vielen Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrrhäuser feststellbar.

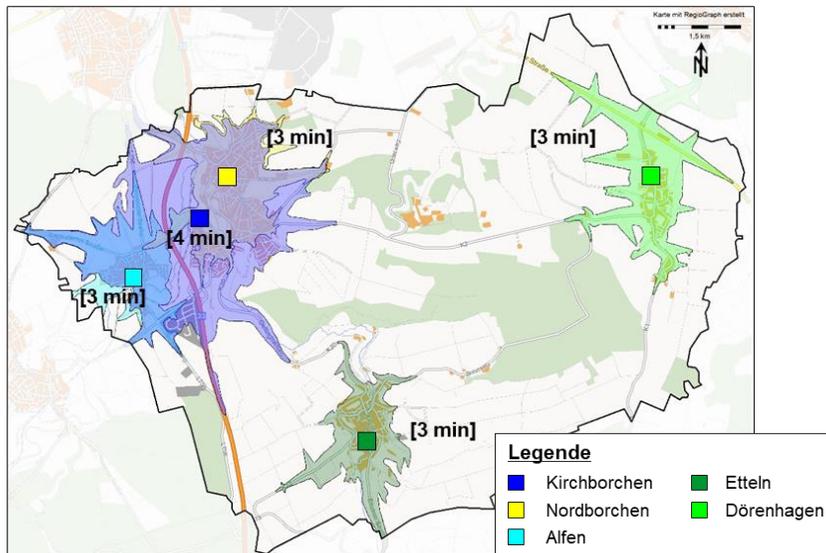


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

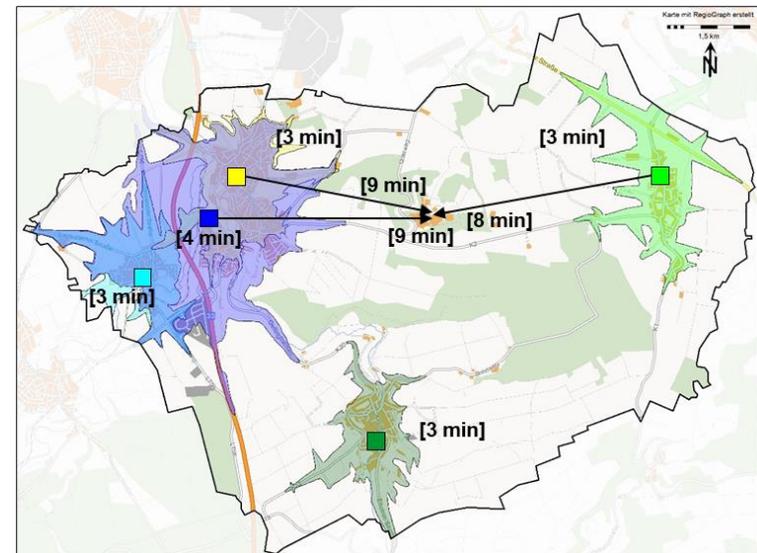


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung Bereich Schloss Hamborn



Personal der Feuerwehr – IST-Zustand

- ❑ Im Vergleich zum Jahr 2014 ist insgesamt eine leicht gestiegene Mitgliederzahl zu verzeichnen (+32 FrK). Auffällig ist die sehr unterschiedliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten (z. B. Kirchborchen: + 15 FrK, Alfien und Etteln: \pm 0 FrK).
- ❑ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- ❑ Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der „gelebten“ Altersgrenze (60 Jahre) 26 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- ❑ Die Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften ist Mo.-Fr. tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 60 % der 226 Freiwilligen Kräfte nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 59 Kräfte verfügbar. Ein großer Teil hiervon arbeitet im Ortsteil der eigenen Einheit. Die Einheit Etteln ist planerisch jedoch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken und -qualifikationen gemäß der Planungsziele zu erfüllen.
- ❑ Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält zentral eine Jugendfeuerwehr. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 26 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden, d. h. es ist davon auszugehen, dass die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Einsatzanalyse / Controlling

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein einheitliches positives Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind, sowohl im Mittelwert als auch im 90 %-Perzentil, relativ kurze Ausrückzeiten der ehrenamtlichen Kräfte festzustellen.
- Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten wurden alle der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei allen auswertbaren Einsätzen die Anforderungen an Eintreffzeit oder -stärke erfüllt waren.
- Bei vielen Einsätzen, besonders Mo.-Fr. nachts und am Wochenende, ist bereits bei einer Eintreffzeit von 10-13 min eine Personalstärke von mehr als 20 Funktionen dokumentiert.
- In beiden Zeitbereichen lässt sich bei der Detailanalyse eine gute Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



Anforderungen an die Standortstruktur

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des wesentlichen Gemeindegebietes möglich.
- Für den Ortsteil Schloss Hamborn sind längere Fahrzeiten erforderlich, daher ist eine Erreichung der Planungsziele planerisch nicht möglich.
- Nahezu alle übrigen besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung im Anhang).
- Die Einheit Etteln ist im ZB 1 planerisch nicht in der Lage selbstständig die Planungsziele der 1. ETZ darzustellen.
- Es besteht baulicher Handlungsbedarf unterschiedlicher Dringlichkeit an 4 von 5 Standorten. Die notwendigen Maßnahmen wurden priorisiert und in ein Gesamtkonzept überführt.



Anforderungen an die Personalstruktur

- Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte im Gemeindegebiet ist von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 17:00 Uhr eingeschränkt.
- Dennoch zeigt das Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr eine grundsätzlich gute Verfügbarkeit.
- Die Auswertungen der ehrenamtlichen Personalstruktur zeigt die hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Borcheln.
- Grundsätzlich sollte jedoch die Anzahl der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger weiter erhöht werden. Ein besonderer Fokus sollte hierbei auf der Steigerung der Verfügbarkeit von einsatzbereiten Atemschutzgeräteträgern in der Einheit Etteln im Zeitbereich montags bis freitags tagsüber liegen.
- Die Feuerwehr Borcheln hat auch hinsichtlich der Führungsqualifikationen einen guten Ausbildungsstand.
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept). Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr zu prüfen.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich. Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.
- Für eine zuverlässige und zeitnahe Verfügbarkeit eines Einsatzleiters wird ein Dienstplansystem für einen „Einsatzleiter vom Dienst“ etabliert. Für die Minimierung des organisatorischen Aufwandes sind in Summe 2 KdoW erforderlich.



Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug erforderlich ist.
- Über das Stadtgebiet verteilt besteht Bedarf für die Vorhaltung der 3-teiligen Schiebleiter.
- An mehreren Standorten sind Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge erforderlich.
- Aufgrund der Gebäudestrukturen ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Kirchborchen erforderlich.
- Für die Einsatzleitung ist weiterhin ein ELW 1 (Standort Kirchborchen) vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeuge sind zwei KdoW (Wehrleitung und Führungsdienst) bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport ist ein Tanklöschfahrzeuge aufgrund der schlechten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen und den überörtlichen Straßen bedarfsgerecht.
- Zur Wasserversorgung über lange Wegestrecken sind ein Rollcontainer für den GW-L2 (Dörenhagen) und ein LF 20 KatS erforderlich.
- Für die erweiterte technische Hilfeleistung ist auch weiterhin eine Rüstkomponente auf einem GW-TH (in Form eines GW-L1 am Standort Kirchborchen) vorhanden.
- Für Logistikaufgaben sind zukünftig zwei GW-L2 (Dörenhagen und Etteln) sowie ein LF-L erforderlich.
- Für die Abwehr von ABC-Gefahren halten alle Einheiten eine Grundausrüstung vor. Die erweiterte Ausstattung wird als Beladung der Rollcontainer des LF-L in Nordborchen konzentriert.
- Ein Reserve-Löschgruppenfahrzeug wird zukünftig in Etteln vorgehalten.
- 1 Mannschaftstransportfahrzeug pro Einheit ist bedarfsgerecht.



Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt:

Maßnahme	
Standorte Nordborchen	Neubau
Standorte Alfen	Anbau einer Umkleide
alle Standorte	Ausrüstung mit vernetzten Rauchmeldern

- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen (Kirchborchen und Dörenhagen) sind, nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu behandeln.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.



Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Kräfte

Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Etablierung eines Einsatzleiters vom Dienst
Einstellung eines weiteren Sachbearbeiters im Ordnungsamt / hauptamtlichen Gerätewarts
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit und ständige Kontrolle der Wirksamkeit
Ausbau der Mitgliederstärke (einschließlich weiblicher Kräfte) in allen Einheiten
Etablierung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich eines dafür notwendigen Budgets
Prüfung und Umsetzung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Etablierung eines Arbeitskreises „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“
Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau des Qualifikationsniveaus
Nutzung des Potenzials der internen Pendler durch einen zweiten Satz Persönlicher Schutzausrüstung bei der Einheit des Arbeitsortes
Nutzung des Potenzials der externen Pendler
Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr mit einer ansprechenden und bedarfsgerechten Infrastruktur
Prüfung der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr
Berücksichtigung der FW-Zugehörigkeit bei der Einstellung städtischer Mitarbeiter



Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

☐ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans):

Maßnahme			
Jahr	Standort	Maßnahme	vorraussichtliche Kosten
2021	Wehrführung	Beschaffung eines KdoW	35.000 €
	Nordborchen	Ersatzbeschaffung eines HLF 20	450.000 €
2022	Kirchborchen	Ersatzbeschaffung eines HLF 20	450.000 €
	Nordborchen	Ersatzbeschaffung eines MTF	30.000 €
2023	Kirchborchen	Ersatzbeschaffung eines GW-TH	300.000 €
2024	Kirchborchen	Ersatzbeschaffung eines ELW	200.000 €
2025	Dörenhagen	Ersatzbeschaffung eines MTF	30.000 €



Maßnahmen im Bereich der Organisation

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Optimierung der Ausrückebereiche anhand der Erkenntnisse der Isochronenanalyse
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Bei zeitkritischen Einsätzen im Bereich Schloss Hamborn erfolgt ab sofort die Alarmierung von min. 3 Einheiten
Weiterführung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern
Umsetzung von präventiven Maßnahmen für den Bereich Schloss Hamborn
Kontrollierung der Einhaltung der Planungsziele durch die Gemeinde und Dokumentation der dazu notwendigen Daten
Erstellung einer Rasteranalyse bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
Umsetzung von Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes (Schlüsseldepots, Brandschutzunterweisung, Brandschutzübung, Evakuierungshelfer)



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	12
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	35
Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	52
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	80
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	92
Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	114
Kapitel 8: Anlagen	128



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen
- Anlage 2: Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
- Anlage 3: Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
- Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
- Anlage 5: Detailedarstellung der Feuerwehrstandorte
- Anlage 6: Detailedarstellung zum Personal der Feuerwehr



Abkürzung

AAO
ABC
AGBF
AGT
aw
AZVO
BAB
BauO
BrSchG
BF
BHKG

BlmSchG
BMA
BSBP
CBRN
CSA
Def
DFV
DGUV
Dispositionszeit
DIN

Erläuterung

Alarm- und Ausrückeordnung
Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
Atemschutzgeräteträger
auswertbar
Arbeitszeitverordnung
Bundesautobahn
Bauordnung
Brandschutzgesetz
Berufsfeuerwehr
Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen

Bundes-Immissionsschutzgesetz
Brandmeldeanlage
Brandschutzbedarfsplan
Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
Chemikalienschutzanzug
Definition
Deutscher Feuerwehrverband
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
Deutsches Institut für Normung e. V.



Abkürzung

<u>Abkürzung</u>	<u>Erläuterung</u>
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FrK	Freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FuRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahren erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte anfordern
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 3)
GF	Gruppenführer



Abkürzung

GSG
HaK
hD
HuPF
IuK
JF
KatS
KLS
LBO
LdF
LFV
LG
LKatSG
LZ
Ma
MA
MANV
mD
NN
OEL
ÖPNV
PA
PF
PSA

Erläuterung

Gefährliche Stoffe und Güter
Hauptamtliche Kraft/Kräfte
höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 4)
"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung"
Informations- und Kommunikationsgruppe
Jugendfeuerwehr
Katastrophenschutz
Kreisleitstelle
Landesbauordnung
Leiter der Feuerwehr
Landesfeuerwehrverband
Löschgruppe
Landeskatastrophenschutzgesetz
Löschzug
Maschinist
Mitarbeiter
Massenanfall von Verletzten
mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe bzw. Qualifikationsebene 2)
Normal-Null
Örtliche Einsatzleitung
Öffentlicher Personennahverkehr
Pressluftatmer
Pflichtfeuerwehr
Persönliche Schutzausrüstung



Abkürzung

RD
 QM
 SiTr
 StörfallVO
 s/w
 TD
 TF
 TH/THL
 TM
 UVV
 VB
 VdF
 VF
 Vollalarm
 VO
 VU
 WF
 Worst-Case
 ZB 1
 ZB 2
 zeitkritischer Einsatz
 ZF

Erläuterung

Rettungsdienst
 Qualitätsmanagement
 Sicherungstrupp
 Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
 schwarz/weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
 Tagdienst/Tagesdienst
 Truppführer
 Technische Hilfe(leistung)
 Truppmann
 Unfallverhütungsvorschrift
 Vorbeugender Brandschutz
 Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
 Verbandsführer
 Parallele Alarmierung aller Einheiten
 Verordnung
 Verkehrsunfall
 Werkfeuerwehr
 Betrachtung des „schlimmsten Falles“
 Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber
 Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage
 Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand.
 Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
 Zugführer



Fahrzeug

AB
ABC-ErkKW

CBRN ErkW
Dekon-G
Dekon-P
Dekon-V
DL/DLK
DMF
ELW
FwA
FwK
GTLF
GW
HLF
HuRF
KdoW
KEF/KLEF/KLAF
KLF
KTW
LF

Erläuterung

Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-Erkundungswagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekontamination „Gerät“
Dekontamination „Person“
Dekontamination „Verletzte“
Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
Einsatzleitwagen
Feuerwehranhänger
Feuerwehrran
Großtanklöschfahrzeug
Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
Kommandowagen
Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
Kleinlöschfahrzeug
Krankentransportwagen
Löschgruppenfahrzeug



Fahrzeug

MLF
MTF/ MTW
MZB
MZF
NEF
RTB
RTH
RTW
RW
SW
STA
StLF
TLF
TM/TMB/TMF
TS
TSA
TSF
TSF-W
VRW
WLF

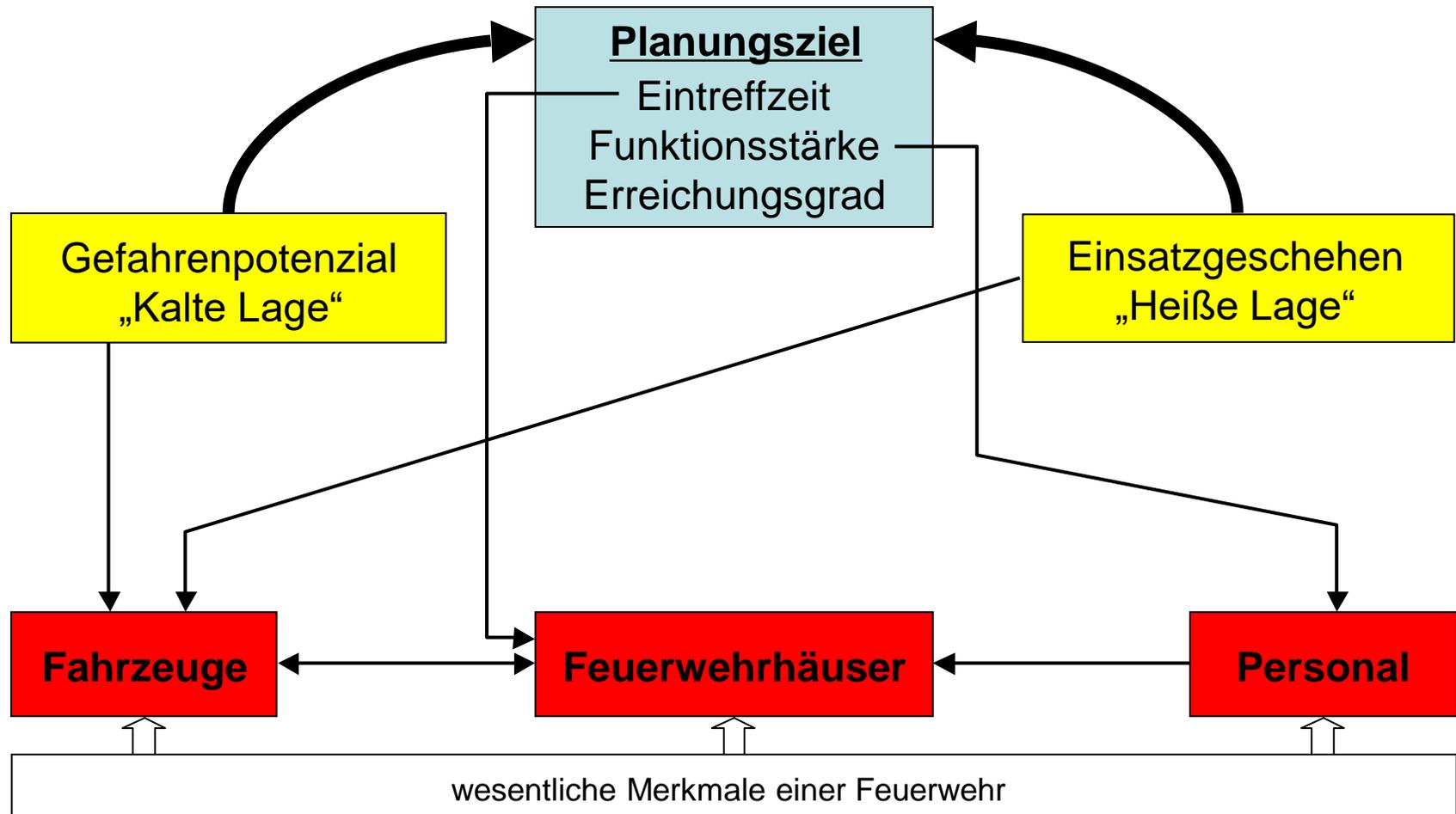
Erläuterung

Mittleres Löschfahrzeug
Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
Mehrzweckboot
Mehrzweckfahrzeug
Notarzteinsatzfahrzeug
Rettungsboot
Rettungshubschrauber
Rettungstransportwagen
Rüstwagen
Schlauchwagen
Schlauchtransportanhänger
Staffellöschfahrzeug
Tanklöschfahrzeug
Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug
Tragkraftspritze
Tragkraftspritzenanhänger
Tragkraftspritzenfahrzeug
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
Vorausrüstwagen
Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter



Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Übersicht der Kausalzusammenhänge





Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

Erläuterungen zu Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

- ❑ Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- ❑ Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei berücksichtigt.
- ❑ Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).
 - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. „Routingnetz“ entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- ❑ Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

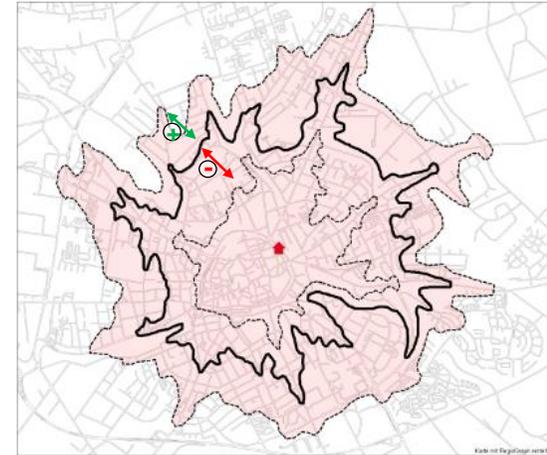
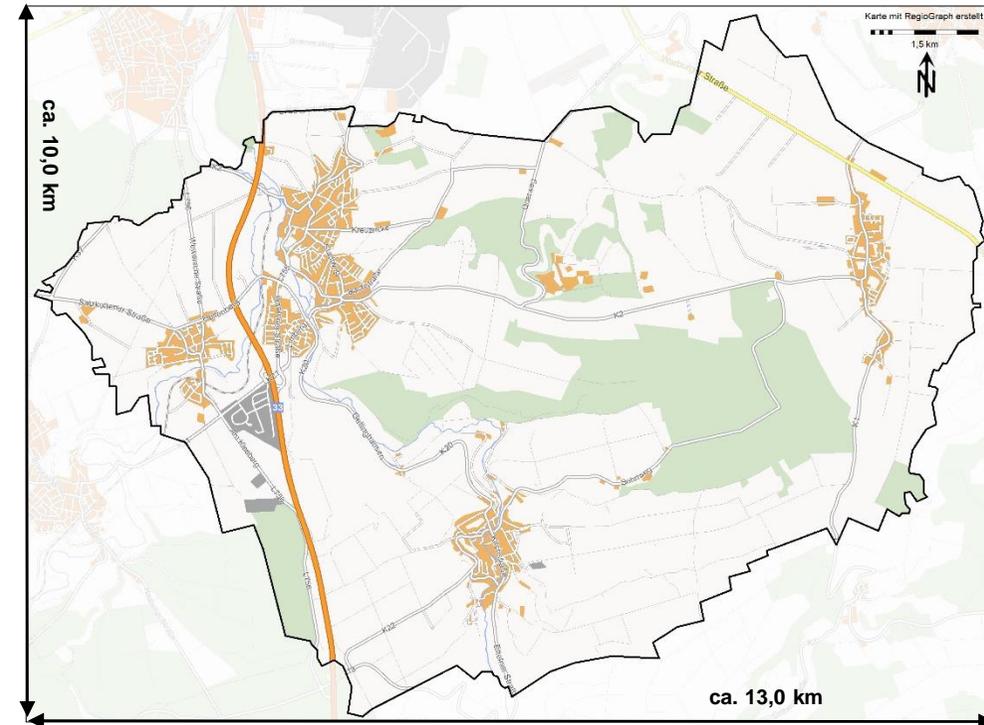


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren. In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

Grundstruktur und Flächennutzung

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Wohnbaufläche	2,87	3,7
Erholung, Friedhof, Sport und Freizeit	0,75	1,0
Verkehr	4,30	5,6
Landwirtschaft	50,99	66,0
Wald	16,31	21,1
Wasserflächen	0,24	0,3
Flächen gemischter Nutzung	1,46	1,9
Sonstige Flächen	0,35	0,5
Industrie- und Gewerbefläche	0,82	1,1
Flächen besonderer funktionaler Prägung	0,45	0,6
Summe	77,28	100,0



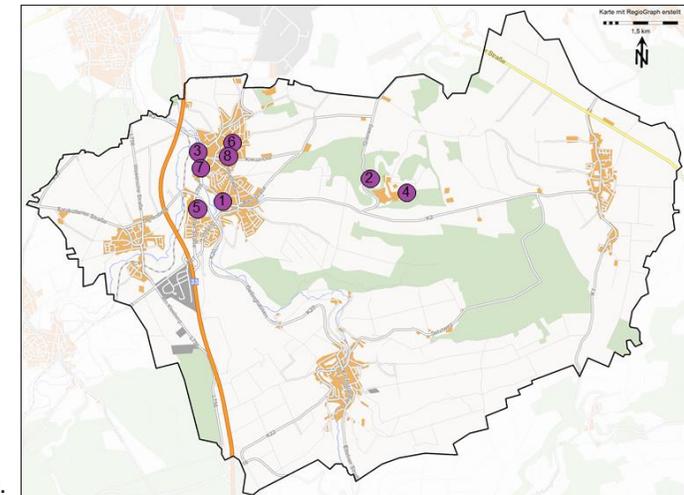
Rund 90 % des Gemeindegebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 5 % der Gesamtfläche aus. Für das gesamte Stadtgebiet ist ein grundsätzliches Gefahrenpotenzial für Wald- und Vegetationsbrände feststellbar.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
					Betten	Plätze	WE*	
1	Altenheim "St. Vincenzhaus"	Hauptstr. 31	Kirchborchen	100	-	-	-	nur für Ordensschwwestern, teilweise pflegebedürftig
2	Sanatorium "Schloss Hamborn"	Schloss Hamborn 85	Schloss Hamborn	72	75	-	-	Rehaklinik
3	Seniorenzentrum "Mallinckrodtshof"	Mallinckrodtstr. 12	Nordborchen	60	60	-	-	Altenheim, 60 EZ
4	Altenwerk "Schloss Hamborn" e.V.	Schloss Hamborn 38	Schloss Hamborn	55	-	-	-	Pflegeheim, 51 EZ, 2 DZ
5	Wohnheim für Behinderte GmbH	Haarener Str. 11	Kirchborchen	34	-	-	-	Wohnheim für Menschen mit Behinderung, 24 EZ, 5 DZ
6	Tagespflege Kolping	Schützenstr. 16	Nordborchen	16	-	-	-	keine Betten, nur Tagespflege
7	Caritasverband Paderborn e.V. "Wohnen am Park"	Am Hartmannshof 2	Nordborchen	15	-	-	-	Servicewohnen
8	Kolping Mehrgenerationenhaus	Schützenstr. 10-12b	Nordborchen	11	-	-	-	anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

*) Wohneinheiten

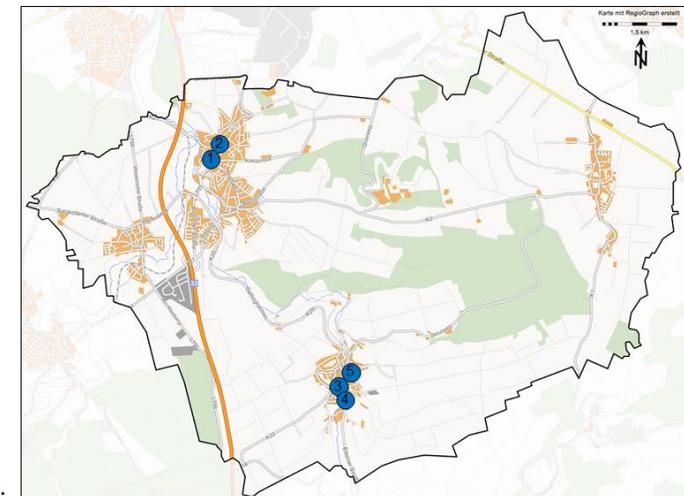


Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
					Betten	Zimmer	Plätze	
1	Hotel "Haus Amedick"	Paderborner Str. 7	Nordborchen	-	-	47	-	30 EZ, 16 DZ, 1 Apartment
2	Hotel "Pfeffermühle"	Paderborner Str. 66	Nordborchen	-	-	40	-	22 EZ, 12 DZ, 6 Familienzimmer
3	Gast- und Pensionshaus "Dopp"	Westernstr. 7/21	Etteln	-	-	-	-	-
4	Gasthof "Rustemeier"	Im Winkel 11	Etteln	15	-	14	-	14 Zimmer, 1 Ferienwohnung
5	Pension "Böger"	Auf dem Bühl 8	Etteln	-	21	14	-	7 EZ, 7 DZ
-	Pension "Thiele"	Westernstr. 12	Etteln	-	8	6	-	4 EZ, 2 DZ
-	Pension "Meier"	Unterm Berge 4	Etteln	-	-	4	-	1 Ferienwohnung
-	Liseslotte und Rüdiger Jordan	Eschenkamp 25a	Alfen	-	-	-	-	-
-	Hans Becker Galabau	Burgstr. 2	Etteln	-	-	-	-	Ferienwohnungen
-	Stephanus-Haus	Mühlenstr. 1	Nordborchen	-	-	-	-	derzeit nicht in Betrieb



Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Kindertagesstätten

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
-	Familienzentrum Spatzennest Alfen	Wewersche Str. 7	Alfen	62	-
-	Kindergarten Johannesstraße	Johannesstr. 5	Nordborchen	42	-
-	Kindergarten Menkenfeld	Menkenfeld 17	Nordborchen	26	-
-	Kindergarten Glühwürmchen Dörenhagen	Sonnenbergstr. 6	Dörenhagen	79	-
-	Kindergarten Hessenberg	Hessenberg 4	Nordborchen	50	-
-	Kath. Kindergarten St. Laurentius	Amtsweg 3	Nordborchen	62	-
-	Kath. Kindergarten St. Michael	Bohnenkamp 15	Kirchborchen	55	-
-	Kath. Kindergarten Etteln	Auf dem Bühl 20	Etteln	55	-
-	Waldorfkindergarten Schloss Hamborn	Schloss Hamborn 45	Schloss Hamborn	68	-
-	Kolping Kindergarten	Schützenstr. 10-12a	Nordborchen	64	Generationenhaus
-	Adplph Kolping Kindertageseinrichtung	Schwarzenberger Str. 25	Nordborchen	65	-

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

Schulen

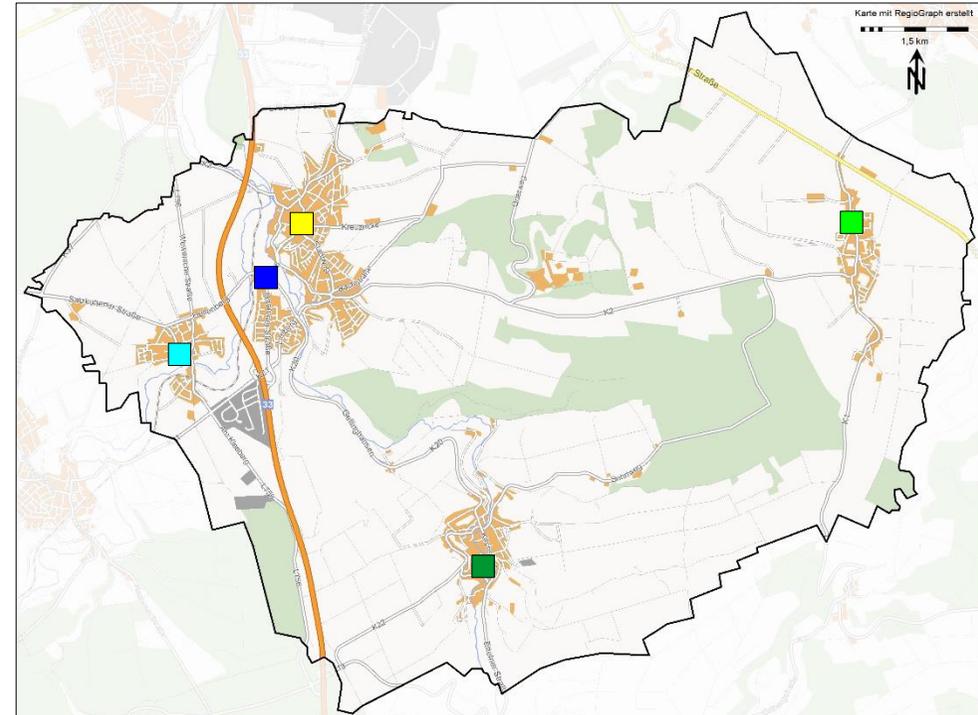
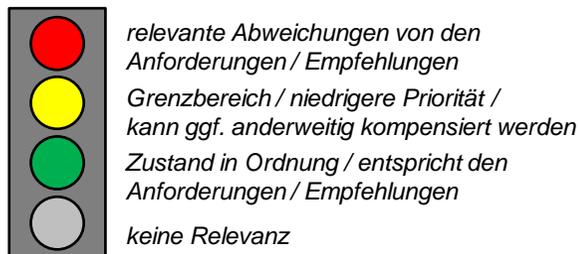
Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
-	Sekundarschule Borchsen	Unter der Burg 3	Kirchborchen	381	-
-	Grundschule Nordborchen-Alfen	Wegelange 17	Nordborchen	203	-
-	Grundschule Nordborchen-Alfen	Eschenkamp 12	Alfen	75	-
-	Grundschule Kirchborchen-Etteln	Hohlweg 3	Kirchborchen	131	-
-	Grundschule Kirchborchen-Etteln	Auf dem Bühl 18	Etteln	47	-
-	Montessorischule Dörenhagen	Birkenweg 13	Dörenhagen	89	-
-	Rudolf-Steiner-Schule	Schloss Hamborn	Schloss Hamborn	603	Rudolf-Steiner-Schule: 564, Berufskolleg 39

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



Bauliche Funktionalität – Einleitung

- ❑ Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrhäuser dargestellt.
- ❑ Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- ❑ Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ❑ Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.





Feuerwehrhaus Kirchborchen



Gebäude/ Infrastruktur		
Baujahr FwH	1989	An-/ Umbau -
Baulicher Zustand	hinreichend	
Funktionalität		
Alarmparkplätze	12	Anzahl nicht hinreichend
Alarmein- u. ausfahrt	Ein- Ausfahrt nicht getrennt	
Laufwege FwH	Laufwege nicht kreuzungsfrei	
EDV/Kommunikation	Telefon, Internet und Alarmfax vorhanden	
Notstromversorgung	externe Einspeisemöglichkeit	
Fahrzeughalle		
Stellplatz 'groß'	3+1	hinreichend (bei Mitnutzung der Waschhalle)
Stellplatz 'klein'	2	nicht hinreichend
Abstände	unterschreiten Anforderungen der UVV, Unfallgefahr gegeben	
Abgasabsaugung	nicht für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Drucklifterhaltung	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Hygiene und Ordnung		
	Beschreibung	
Umkleide	In Fzg.-Halle, Schwarz/Weiß-Trennung: nein, Geschlechter-Trennung: nein, Kapazität unzureichend	
	Trennung	Bemerkung
Toiletten	Ja	vorhanden
Duschen	Nein	keine Geschlechtertrennung



Mitgliederstärke	59	Jugendarbeit	Jugendfeuerwehr
Funktionsbereiche			
Schulungsraum	Kapazität hinreichend		
Werkstatt allgemein	vorhanden und hinreichend		
Atemschutz	(derzeit) kein Bedarf gegeben		
Schlauch	(derzeit) kein Bedarf gegeben		
Sonstiges			
Stabsraum	vorhanden und hinreichend		
Büroräume	Arbeitsplatz im Stabsraum		
Lagermöglichkeit	vorhanden und hinreichend		
Küche	vorhanden		
Bemerkung			
-			



Feuerwehrhaus Nordborchen



Gebäude/ Infrastruktur			
Baujahr FwH	1965	An-/ Umbau	2019
Baulicher Zustand	Baujahr entsprechend		
Funktionalität			
Alarmparkplätze	4	Anzahl nicht hinreichend	
Alarmein- u. ausfahrt		Ein- Ausfahrt nicht getrennt	
Laufwege FwH		Laufwege nicht kreuzungsfrei	
EDV/Kommunikation		Telefon, Internet und Alarmfax vorhanden	
Notstromversorgung		nicht vorhanden	
Fahrzeughalle			
Stellplatz 'groß'	2	hinreichend	
Stellplatz 'klein'	1	hinreichend	
Abstände		unterschreiten Anforderungen der UVV, Unfallgefahr gegeben	
Abgasabsaugung		für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Drucklifterhaltung		für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Hygiene und Ordnung			
	Beschreibung		
Umkleide	In Fzg.-Halle, Schwarz/Weiß-Trennung: nein, Geschlechter-Trennung: nein, Kapazität erschöpft		
	Trennung	Bemerkung	
Toiletten	Nein	vorhanden	
Duschen	Nein	vorhanden	



Mitgliederstärke	41	Jugendarbeit	Jugendfeuerwehr
Funktionsbereiche			
Schulungsraum		Kapazität hinreichend	
Werkstatt allgemein		nicht vorhanden	
Atemschutz		(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Schlauch		(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Sonstiges			
Stabsraum		(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Büroräume		vorhanden und hinreichend	
Lagermöglichkeit		Kapazität nicht hinreichend	
Küche		vorhanden	
Bemerkung			
-			



Feuerwehrhaus Alfen



Gebäude/ Infrastruktur ●		
Baujahr FwH	1985	An-/ Umbau 2002
Baulicher Zustand	hinreichend	
Funktionalität ●		
Alarmparkplätze	2	Anzahl nicht hinreichend, Parkmöglichkeiten in Umgebung
Alarmein- u. ausfahrt	Ein- Ausfahrt nicht getrennt	
Laufwege FwH	Laufwege nicht kreuzungsfrei	
EDV/Kommunikation	Telefon, Internet und Alarmfax vorhanden	
Notstromversorgung	nicht vorhanden	
Fahrzeughalle ●		
Stellplatz 'groß'	2	hinreichend
Stellplatz 'klein'	1	hinreichend
Abstände	unterschreiten Anforderungen der UVV, Unfallgefahr gegeben	
Abgasabsaugung	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Drucklifterhaltung	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Hygiene und Ordnung ●		
	Beschreibung	
Umkleide	In Fzg.-Halle, Schwarz/Weiß-Trennung: nein, Geschlechter-Trennung: nein, Kapazität unzureichend	
	Trennung	Bemerkung
Toiletten	Nein	vorhanden
Duschen	Nein	nicht vorhanden



Mitgliederstärke	37	Jugendarbeit	an anderem Standort
Funktionsbereiche ●			
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend	
Werkstatt allgemein	●	vorhanden, aber zu klein	
Atemschutz	○	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Schlauch	○	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Sonstiges ●			
Stabsraum	○	(derzeit) kein Bedarf gegeben	
Büroräume	●	vorhanden und hinreichend	
Lagermöglichkeit	●	Kapazität nicht hinreichend	
Küche	●	vorhanden	
Bemerkung			
-			



Feuerwehrhaus Etteln



Gebäude/ Infrastruktur		
Baujahr FwH	1993	An-/ Umbau -
Baulicher Zustand	hinreichend	
Funktionalität		
Alarmparkplätze	22	Anzahl hinreichend, Parkmöglichkeiten in Umgebung
Alarmein- u. ausfahrt	Ein- Ausfahrt getrennt	
Laufwege FwH	Laufwege nicht kreuzungsfrei	
EDV/Kommunikation	Telefon und Alarmfax vorhanden	
Notstromversorgung	externe Einspeisemöglichkeit	
Fahrzeughalle		
Stellplatz 'groß'	3	hinreichend
Stellplatz 'klein'	0	Bedarf durch Stellplatz 'groß' gedeckt
Abstände	hinreichend	
Abgasabsaugung	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Drucklifterhaltung	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Hygiene und Ordnung		
	Beschreibung	
Umkleide	In Fzg.-Halle, Schwarz/Weiß-Trennung: nein, Geschlechter-Trennung: nein, Kapazität hinreichend	
	Trennung	Bemerkung
Toiletten	Ja	vorhanden
Duschen	Nein	nicht vorhanden



Mitgliederstärke	44	Jugendarbeit	Jugendfeuerwehr
------------------	----	--------------	-----------------

Funktionsbereiche

Schulungsraum	Kapazität hinreichend
Werkstatt allgemein	-ecke vorhanden und hinreichend
Atemschutz	(derzeit) kein Bedarf gegeben
Schlauch	(derzeit) kein Bedarf gegeben

Sonstiges

Einsatzzentrale	Funkplatz OEL vorhanden
Büroräume	gleichzeitig Funkplatz
Lagermöglichkeit	vorhanden und hinreichend
Küche	vorhanden

Bemerkung
-



Feuerwehrhaus Dörenhagen



Gebäude/ Infrastruktur		
Baujahr FwH	?	An-/ Umbau -
Baulicher Zustand	hinreichend	
Funktionalität		
Alarmparkplätze	0	Anzahl nicht hinreichend, Parkmöglichkeiten in Umgebung
Alarmein- u. ausfahrt	Ein- Ausfahrt nicht getrennt	
Laufwege FwH	Laufwege nicht kreuzungsfrei	
EDV/Kommunikation	Telefon, Internet und Alarmfax vorhanden	
Notstromversorgung	externe Einspeisemöglichkeit	
Fahrzeughalle		
Stellplatz 'groß'	2	hinreichend
Stellplatz 'klein'	1	hinreichend
Abstände	unterschreiten Anforderungen der UVV, Unfallgefahr gegeben	
Abgasabsaugung	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Drucklifterhaltung	für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden	
Hygiene und Ordnung		
	Beschreibung	
Umkleide	In Anbau, Schwarz/Weiß-Trennung: nein, Geschlechter-Trennung: nein, Kapazität nicht hinreichend	
	Trennung	Bemerkung
Toiletten	Ja	vorhanden
Duschen	Nein	nicht vorhanden



Mitgliederstärke	45	Jugendarbeit	Jugendfeuerwehr
Funktionsbereiche			
Schulungsraum	Kapazität hinreichend		
Werkstatt allgemein	kleine Werkstatt vorhanden		
Atemschutz	(derzeit) kein Bedarf gegeben		
Schlauch	(derzeit) kein Bedarf gegeben		
Sonstiges			
Stabsraum	(derzeit) kein Bedarf gegeben		
Büroräume	vorhanden und hinreichend		
Lagermöglichkeit	Kapazität nicht hinreichend		
Küche	vorhanden		
Bemerkung			
-			



Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (DLK-Ma), LKW-Führerscheininhabern und Kräften mit ABC-Ausbildung in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		ABC I	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kirchborchen	59	44	75%	34	58%	35	59%	35	59%	21	36%	18	31%
Nordborchen	41	30	73%	23	56%	21	51%	22	54%	5	12%	7	17%
Alfen	37	27	73%	16	43%	25	68%	23	62%	2	5%	12	32%
Etteln	44	30	68%	18	41%	24	55%	30	68%	1	2%	6	14%
Dörenhagen	45	32	71%	17	38%	28	62%	23	51%	4	9%	13	29%
Summe	226	163	72%	108	48%	133	59%	133	59%	33	15%	56	25%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Grundsätzlich sollte jedoch die Anzahl der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger weiter erhöht werden.



Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführern (ZF), Verbandsführer (VF) und Kräften mit Führungsausbildung im ABC-Einsatz in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC II	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kirchborchen	59	21	36%	11	19%	9	15%	9	15%
Nordborchen	41	10	24%	3	7%	1	2%	2	5%
Alfen	37	13	35%	6	16%	2	5%	3	8%
Etteln	44	15	34%	6	14%	3	7%	2	5%
Dörenhagen	45	11	24%	5	11%	3	7%	4	9%
Summe	226	70	31%	31	14%	18	8%	20	9%

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

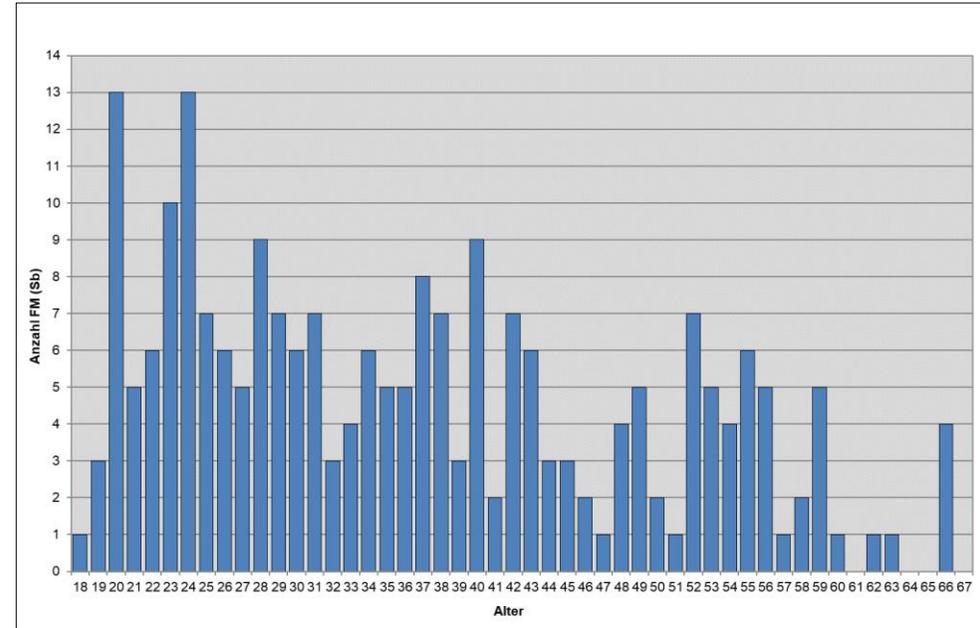
Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: Großfahrzeuge x 3).

Die Feuerwehr Borchen hat auch hinsichtlich der Führungsqualifikationen einen guten Ausbildungsstand.



Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

- Das Diagramm zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte für das jeweilige Alter mit Stand 2020.
- Basis für die Berechnung ist das Geburtsjahr der Einsatzkräfte.
- Das Durchschnitt liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 37 Jahren. Dies entspricht einem guten Durchschnittswert.
- Aufgrund der Altersverteilung ist in den kommenden Jahren nicht von einem unverhältnismäßig großen altersbedingten Mitgliederrückgang im Einsatzdienst auszugehen.



Einheit	Auswertbare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		18 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Kirchborchen	59	51	86%	8	14%	25	42%	11	19%	12	20%	10	17%	1	2%	36
Nordborchen	41	41	100%	0	0%	20	49%	6	15%	9	22%	6	15%	0	0%	34
Alfen	37	37	100%	0	0%	7	19%	8	22%	12	32%	8	22%	2	5%	42
Etteln	44	44	100%	0	0%	16	36%	14	32%	5	11%	7	16%	2	5%	37
Dörenhagen	45	44	98%	1	2%	17	38%	15	33%	4	9%	7	16%	2	4%	36
Gesamt	226	217	96%	9	4%	85	38%	54	24%	42	19%	38	17%	7	3%	37



Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Einheit	Anzahl Aktive	Kategorie 1 Tagesaufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Kategorie 2 Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		Kategorie 3 wechselnder Tagesaufenthaltort innerhalb der Kommune		Kategorie 4 Tagesaufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Kategorie 5 Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune		Kategorie 7 keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltort		Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5 / 6		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune, aber im Schichtdienst	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kirchborchen	59	10	17%	4	7%	1	2%	0	0%	35	59%	9	15%	5	8%	5	8%
Nordborchen	41	6	15%	5	12%	0	0%	0	0%	29	71%	1	2%	7	17%	7	17%
Alfen	37	5	14%	1	3%	1	3%	0	0%	24	65%	6	16%	4	11%	4	11%
Etteln	44	6	14%	1	2%	2	5%	0	0%	22	50%	13	30%	2	5%	2	5%
Dörenhagen	45	13	29%	2	4%	2	4%	0	0%	26	58%	2	4%	9	20%	9	20%
Gesamt	226	40	18%	13	6%	6	3%	0	0%	136	60%	31	14%	27	12%	27	12%

- Von den Freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der erfassten Arbeitsorte – **Montag bis Freitag tagsüber etwa 60 % (136 Kräfte) nicht verfügbar**, weil ihr Arbeitsort außerhalb des Gemeindegebietes von Borchchen liegt.
- Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 59 Kräfte (Kategorien 1-3) verfügbar.
- Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung.



Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	Verfügbarkeit III im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig. weitere interne Pendler)	Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Kirchborchen	59	10	5	11,6	2	13,6	1
Nordborchen	41	6	7	8,3	3	11,3	0
Alfen	37	5	4	6,3	6	12,3	1
Etteln	44	6	2	6,6	1	7,6	2
Dörenhagen	45	13	9	16,0	1	17,0	2
Gesamt	226	40	27	49,0	13	62,0	6

Anmerkung / Hinweis:

Verfügbarkeit I = Kategorie 1

Verfügbarkeit II = Verfügbarkeit I + Schichtdienstleistende der Kategorien 4, 5 und 6 zu 1/3

Verfügbarkeit III = Verfügbarkeit II + Kategorie 2 (Zuordnung jeweils bei der Einheit, in der sich der angegebene Tagesaufenthaltsort befindet)

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen bei der Verfügbarkeit III sind gelb markiert (Kriterien: mind. 6 Einsatzkräfte = Staffelstärke).



Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte Qualifikationsverteilung

Die Tabelle zeigt die planerische Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), LKW-Führerscheininhabern (FS LKW), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF), bezogen jeweils auf die drei Verfügbarkeitsklassen (vgl. vorherige Seite).

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)					Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)					Verfügbarkeit III im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)				
		FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF
Kirchborchen	59	10,0	4,0	7,0	4,0	2,0	11,7	5,3	8,7	5,3	2,7	13,7	6,3	9,7	5,3	2,7
Nordborchen	41	6,0	3,0	5,0	0,0	0,0	8,3	4,3	6,7	1,7	0,7	11,3	7,3	9,7	3,7	0,7
Alfen	37	5,0	2,0	3,0	3,0	1,0	6,3	3,3	4,3	3,3	1,3	12,3	6,3	8,3	3,3	1,3
Etteln	44	6,0	0,0	3,0	2,0	1,0	6,7	0,3	3,3	2,3	1,0	7,7	0,3	4,3	3,3	1,0
Dörenhagen	45	13,0	3,0	5,0	0,0	0,0	16,0	4,7	7,7	2,0	0,7	17,0	5,7	7,7	2,0	0,7
Summe	226	40,0	12,0	23,0	9,0	4,0	49,0	18,0	30,7	14,7	6,3	62,0	26,0	39,7	17,7	6,3

Anmerkung / Hinweis:

ZB 1 = Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

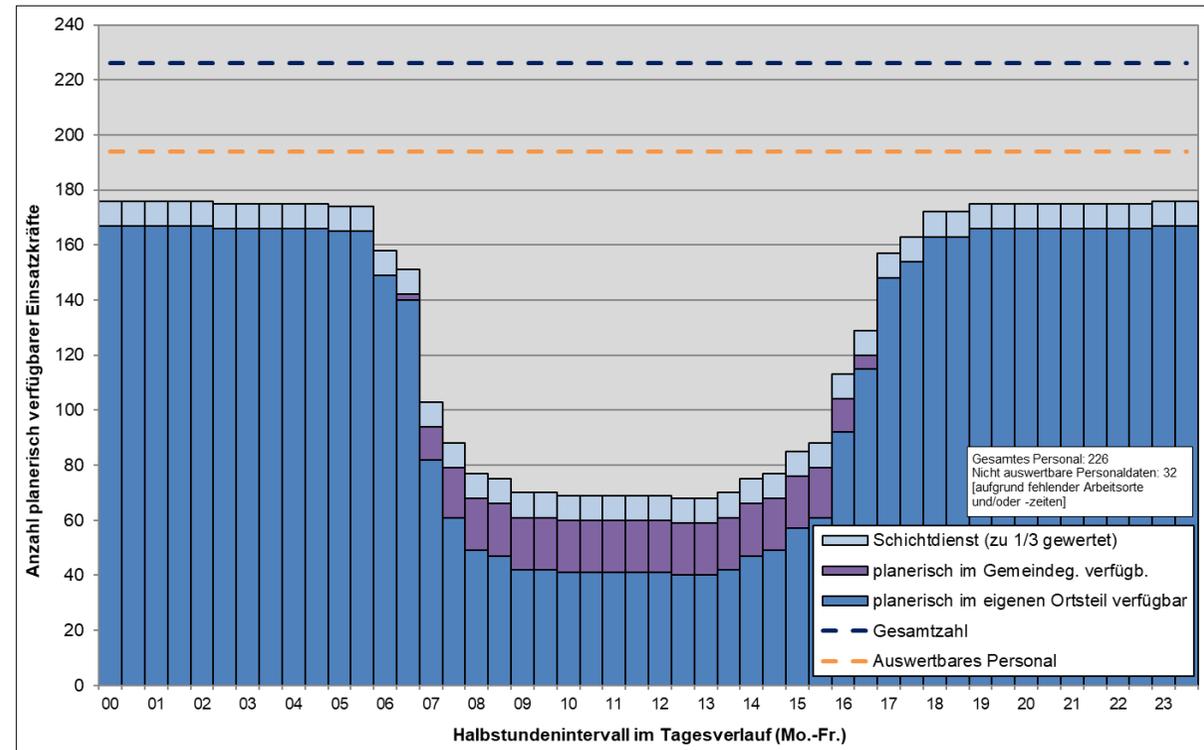
Bereiche mit Verbesserungspotenzialen bei der Verfügbarkeit III sind gelb markiert (Kriterien: mind. 4 AGT, mind. 1 GF).



Grafische Auswertung der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve

- Basierend auf den im Rahmen der Bedarfsplanung abgefragten Verfügbarkeitseinschätzungen aller Einsatzkräfte ergibt sich nebenstehende planerische Tagesverlaufskurve.
- Die planerische Verfügbarkeit stellt einen theoretischen Wert dar, der mit weiteren Erkenntnissen, z. B. der Einsatzdatenauswertung, in Verbindung gesetzt werden muss.



Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte im Gemeindegebiet ist von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 17:00 Uhr eingeschränkt.



Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 60 Jahre)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der „gelebten“ **Altersgrenze von 60 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2020) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 60 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		ABC I		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC II	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kirchborchen	59	6	53	5	11%	5	14%	6	17%	5	24%	4	22%	5	24%	2	18%	2	22%	1	11%
Nordborchen	41	3	38	1	3%	0	0%	1	5%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Alfen	37	5	32	2	7%	1	4%	3	13%	0	0%	1	8%	3	23%	2	33%	1	50%	0	0%
Etteln	44	6	38	3	10%	5	21%	3	10%	0	0%	1	17%	4	27%	2	33%	1	33%	0	0%
Dörenhagen	45	6	39	5	16%	6	21%	5	22%	0	0%	2	15%	2	18%	1	20%	0	0%	0	0%
Summe	226	26	200	16	10%	17	13%	18	14%	5	15%	8	14%	14	20%	7	23%	4	22%	1	5%

In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der „gelebten“ **Altersgrenze (60 Jahre)** **26** Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 67 Jahre)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der **Altersgrenze von 67 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2020) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		ABC I		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		ABC II	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kirchborchen	59	1	58	1	2%	1	3%	1	3%	1	5%	1	6%	1	5%	1	9%	1	11%	0	0%
Nordborchen	41	0	41	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Alfen	37	2	35	0	0%	0	0%	1	4%	0	0%	0	0%	2	15%	1	17%	0	0%	0	0%
Etteln	44	2	42	1	3%	2	8%	1	3%	0	0%	0	0%	1	7%	1	17%	1	33%	0	0%
Dörenhagen	45	1	44	0	0%	1	4%	1	4%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	226	6	220	2	1%	4	3%	4	3%	1	3%	1	2%	4	6%	3	10%	2	11%	0	0%

In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der **Altersgrenze (67 Jahre) 6** Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



Gemeinde Borchchen

Unter der Burg 1
33178 Borchchen

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de